Mittag-Ausgabe.

Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: J. Hachfeld,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.



Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Nr. 247

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Freitag, 10. April.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen

1891

Deutscher Reichstag.

94. Sitzung vom 9. April, 1 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die zweite Berathung der Gewerbenovelle wird fortgesetzt mit § 125 (Vertragsbruch.)

Nach diesem Paragraphen wird im Falle eines Vertragsbruches dem Arbeitgeber resp. dem Gesellen oder Gehilfen als Entschädigung zugesprochen der ortsübliche Tagelohn für den Tag des Vertragsbruches und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, ohne daß der Nachweis eines Schadens erforderlich ist. In gleicher Weise haftet ein Arbeitgeber, der einen Gesellen oder Gehilfen zum Vertragsbruch verleitet oder wissentlich einen vertragsbrüchigen Gesellen oder Gehilfen annimmt, dem früheren Arbeitgeber für den entstehenden Schaden.

Hierzu liegen eine Reihe von Abänderungsanträgen vor.

Ein Antrag Auer (Soz.) will den ganzen § 125 streichen.

Ein Antrag Payer (Volksp.) will nur den Arbeitgeber strafbar machen, der zum Kontraktbruch verleitet oder einen kontraktbrüchigen Arbeiter beschäftigt, den übrigen Theil des Paragraphen aber streichen.

Ein Antrag Dr. Krause (dfr.) will eine Entschädigung bei Kontraktbruch nur bei Nachweis eines Schadens zusprechen.

Ein Kompromißantrag Dr. Hartmann-Letocha-Möller-Frhr. v. Stumm will den Arbeitgeber, der eine kontraktbrüchige Person wissentlich „behält“, dann haftpflichtig machen, wenn seit dem Kontraktbruch noch nicht 14 Tage verflossen sind.

Abg. Singer (Sozialdem.) wendet sich entschieden gegen den Paragraphen. Hier sei wieder eine Bestimmung, welche die guten Seiten, welche die Vorlage sonst haben möge, völlig illusorisch mache. Um die Arbeiter wegen angeblich großer Kontraktbrüchigkeit unter ein Ausnahmerecht zu stellen, habe der Handelsminister sogar eine Streikstatistik aufgestellt. Diese Statistik enthalte aber nur die Zahl der Streiker, nicht aber die Gründe, welche doch die Hauptsache seien. Wenn auch die in dieser Statistik gegebenen Zahlen richtig sein sollten, so würde das nur beweisen, daß die Lage der Arbeiter verbesserungsbedürftig sei; er wolle nicht bestreiten, daß die Regierung bei ihrem Vorschlage von guten Intentionen geleitet sei, aber der Effekt werde doch der sein, daß das soziale Uebergewicht der Unternehmer eine neue Stärkung erfahre. Nachdem das Polizeirecht des Sozialistengesetzes versagt habe, wolle man dem Arbeiter durch das Zivilrecht einen Hemmschuh in der freien Bewegung anlegen. Der Umstand, daß einzig und allein die sozialdemokratische Fraktion gegen diese Ausnahmemaßregel auftrete, sei der Beweis dafür, daß nur die Sozialdemokratie die Vertreterin der Arbeiterinteressen sei. Thatsächlich sei ja auch die Arbeiterklasse als solche politisch organisirt in der Sozialdemokratie. Diese Bußbestimmung sei ein unauslöschliches Brandmal des Liberalismus, denn einem deutschfreisinnigen Antrage verdanke der Kommissionsbeschluß seine Entstehung. Wenn auch Zentrumsmitglieder in der Kommission für diesen Antrag gestimmt hätten, so hätten sie wohl gedacht: wenn die Freisinnigen zustimmen, können wir es auch, wir werden uns dann vor den Wählern mit der freisinnigen Partei decken. Nun, die Wähler würden allerdings die Quittung darüber ausstellen, daß man die Arbeiter wiederum unter ein Ausnahmegesetz stelle. Redner wiederholt seine gestrigen Ausführungen, daß in Folge der Lohneinbehaltung der Arbeiter in seiner Bewegungsfreiheit beschränkt werde, und daß die ganze Bestimmung vom einseitigen Unternehmerstandpunkt diktirt sei. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. v. Puttkamer (k.): Die Sozialdemokraten sind nicht Vertreter der Arbeiter, sondern Feinde derselben; das haben sie durch ihre gestrige Abstimmung über die Kündigungsfrist bewiesen und durch ihre Stellung zu den Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeitgeber. Mit der offenen Betonung dieser ihrer Stellung haben sie einen großen taktischen Fehler begangen (Lachen bei den Sozialdemokraten). Dem Unfug, der mit dem Kontraktbruch von Seiten der Arbeiter getrieben wird, muß entschieden entgegengetreten werden. Herr Singer hat deshalb in gewisser Beziehung Recht, wenn er von einem Ausnahmegesetz spricht; denn es handelt sich um ganz außergewöhnliche Verhältnisse. Ich halte das Ausnahmegesetz für berechtigt, wie ich die Aufhebung des Sozialistengesetzes bedauere. Der Kontraktbruch der Arbeiter ist vom Gesichtspunkte des öffentlichen Interesses ganz anders zu betrachten, als das naive Unrecht bei Nichtinnehaltung eines Vertrages sonst. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Denn hier handelt es sich um einen rechtswidrigen Zwang gegen die Unternehmer. Bei dem Strike der Bauarbeiter erstreckte sich der Zwang nicht allein auf die Unternehmer, sondern auf weite andere Kreise. Das ist der himmelweite Unterschied von anderen Vertragsbrüchen im gewöhnlichen Leben. Uebrigens wird ja der Unternehmer in diesem Paragraphen bei Kontraktbruch genau ebenso bestraft wie der Arbeiter. Der Arbeiter ist sogar noch besser daran als der Arbeitgeber. Denn wenn er widerrechtlich entlassen wird, erhält er die Entschädigung, auch wenn er sofort wieder Arbeit findet. Durch den Antrag Krause würde allerdings den Arbeitern dieser Vortheil entgehen. Wir müssen dem Uebel entschieden entgegentreten, und ich glaube nicht, daß das Heilmittel, das hier vorgeschlagen wird, nicht im Verhältniß zu dem Umfange des Uebels steht. Die steigende Erbitterung der Arbeiter, mit der uns Herr Singer droht, wird uns nicht bange machen. Ich bitte Sie die Kommissionsbeschlüsse anzunehmen, und die anderen Anträge abzulehnen, namentlich den Antrag Krause.

Minister Frhr. v. Berlepsch: Wir haben zu diesen Bestimmungen die schwerwiegendsten Gründe gehabt. Diese liegen in der Thatsache, daß die Neigung zum Kontraktbruch in einer das öffentliche Wohl überaus bedrohenden Weise zugenommen hat. Zu der vom Abg. Singer vermißten Statistik über die Gründe der Arbeitseinstellungen liegt kein Grund vor, es handelt sich nur darum, daß die Arbeitseinstellungen mit Kontraktbruch erfolgt waren, zu denen kein Grund vorlag. So war der Kontraktbruch bei dem vorjährigen Arbeiterausstand ganz unberechtigt, denn es handelte sich da nur um Lohnfragen, und diese berechtigen niemals zum Kontraktbruch. (Abg. Bebel: Und der Kontraktbruch der Zechenbesitzer?) Ich bin nicht gesonnen, auf Unterbrechungen irgendwie zu antworten. Durch den Ausstand einer ganzen Arbeiterklasse wird die ganze Industrie gefährdet. Die Statistik des Dr. Löwenfeld ist eine durchaus falsche; denn er vergleicht z. B. den Kontraktbruch der Arbeiter mit der Nichtbezahlung einer Weinzeche eines Kavaliers. In diesem Falle hat nur der kreditirende Gastwirth einen Schaden, das öffentliche Wohl ist in keiner Weise dabei interessirt, und die Gesetzgebung hat deshalb keine Veranlassung, einzuschreiten. Wenn aber große Massen von Arbeitern mit der bewußten Absicht, sich durch unerlaubte Mittel einen Vortheil zu verschaffen, den Kontraktbruch begehen, so liegt die Gemeingefährlichkeit auf der Hand, und der Staat muß auf das allerentschiedenste einschreiten. Aus dem Beispiel der englischen Ausstände, die alle ohne Kontraktbruch verlaufen, sieht man, daß es dem Arbeiter durchaus möglich ist, auch ohne Kontraktbruch berechtigte Forderungen durchzusetzen. (Abg. Bebel: Koalitionsrecht!)

Ich bedauere, daß nicht die Regierungsvorlage angenommen ist. Trotzdem sind die verbündeten Regierungen entschlossen, gegen die Kommissionsbeschlüsse keinen Widerspruch zu erheben. Herr Singer hat heute hier die alten Phrasen gemacht von der Bedrückung der Arbeiter, von der Vertretung der Unternehmerinteressen. Allmählig wird man gegen solche Behauptungen abgestumpft. Die Sozialdemokraten sollten mit solchen Vorwürfen auch selbst vorsichtiger sein. Es giebt nämlich einen Standpunkt, der auch ihnen zum Vorwurf macht, daß sie nicht ganz frei von der Vertretung der Unternehmerinteressen; das ist der Standpunkt der Herren, die sich so unharmonisch zur Philharmonie stellen. (Große Heiterkeit.) Und dann, welcher Censur unterzieht Karl Marx in seinem kürzlich veröffentlichten Brief aus dem Jahre 1875 das sozialdemokratische Programm! Fast auf jeder Seite finden Sie den Ausdruck Phrase, das ganze Programm erhebe sich um nichts über dem Niveau der bürgerlichen Anschauungen, es herrsche der reine Unternehmergeist Deutlicher könne man nicht sein. Marx sagt selbst von Herrn Bebel, daß er nicht aus den Unternehmerstiefeln herauskomme. Die verbündeten Regierungen werden sich durch solche Phrasen nicht von der Erfüllung ihrer Pflicht abwendig machen lassen. Wenn die Arbeiter den Schutz des Staates gegen Mißstände, die sie drücken, und die sie nicht selbst beseitigen können, erbitten, so soll er ihnen gewiß zu Theil werden. Wenn aber Unternehmer, die in derselben Lage sich befinden, Schutz und Unterstützung der Regierung gegen Mißstände brauchen, die sie aus eigener Kraft zu beseitigen nicht im Stande sind, so haben sie genau denselben Anspruch auf das Einschreiten der Gesetzgebung, wie die Arbeiter. Dieser Standpunkt entspricht allein der Gerechtigkeit, und die verbündeten Regierungen werden ihn vertreten. (Beifall.)

Abg. Payer (Volksp.): Gegen den zweiten Absatz des Paragraphen haben wir keine großen Einwendungen zu machen, desto mehr aber gegen den ersten. Es ist charakteristisch, daß man das nicht ganz zum Ausdruck zu bringen sich getraute, was man eigentlich wünschte; das zeigt sich durch die Veränderung des Wortes „Buße“ in „Entschädigung“. In Wirklichkeit wird doch eine verschämte Buße in das Gesetz eingeführt. Die Herren, die den Kommissionsbeschluß gefaßt haben, haben selbst das Bewußtsein, daß das, was sie wollen, auf besonderes Wohlwollen in der öffentlichen Meinung nicht stoßen wird. Materiell ist zugegeben, daß es sich hier um das Ausnahmegesetz gegen überhandnehmende Strikes handeln solle. Man sollte sich aber hüten vor solchen Bestimmungen, und hätte man die weitere Entwickelung der Arbeiterbewegung abgewartet, so würde man gesehen haben, daß solche exzeptionelle Bestimmungen gar nicht nöthig sind. Welche harmlose wirthschaftliche Auffassung ist es zudem, mit solchen Mitteln, wie dieser Paragraph, einer Lohnbewegung entgegentreten zu können. Das wird Wenige wirklich zurückschrecken. Auch das Moment, daß man hierdurch den Kontraktbrüchigen einen besonderen Makel anhängen will, begründet die Bestimmung keineswegs. Ist denn der Kontraktbruch selbst nicht Makel genug? Zweifellos liegt im Kontraktbruch eine Rechtswidrigkeit, die übrigens auch Seitens der Unternehmer vorkommt; hiergegen ist aber diese besondere Gesetzesmaßregel nicht nothwendig. Will man hier das öffentliche Interesse in das Feld führen, so müßte man den gleichen Grundsatz überall einführen, wo das öffentliche Interesse in gleicher Weise verletzt wird, und nicht bloß in diesem speziellen Falle. Es giebt eine ganze Anzahl von Vertragsbrüchen, die gleich schädlich sind, die man aber doch ganz straflos findet. Diese Bestimmung wirkt einseitig zum Nachtheile des Arbeitnehmers, nicht des Arbeitgebers, wenn auch formell die Arbeitgeber in derselben Weise betroffen werden. Daß diese Gleichmäßigkeit nur auf dem Papiere vorhanden ist, zeigt sich schon durch den einfachen Umstand der Lohneinbehaltungen. Ob der Arbeitgeber im Recht oder im Unrecht ist, immer hat er das Objekt des Streites, den als Entschädigung zu zahlenden Lohn, in der Hand. Der Arbeiter ist in einer viel schlimmeren Lage. Gerade diese Buße, die in das Gesetz eingeführt werden soll, ist eine förmliche Aufforderung an die Arbeitgeber, überall von ihrem Rechte der Lohneinbehaltung Gebrauch zu machen. Das ist schon an und für sich eine Verschiebung der thatsächlichen Machtverhältnisse.

Es handelt sich hier um ein ausschließlich einseitiges Ausnahmegesetz. Wir wollen einen Arbeiterschutz einführen im Interesse der Allgemeinheit und des Staates. Manches, von dem, was wir geschaffen haben, wird später als nützlich anerkannt werden. Aber wir dürfen uns nicht verhehlen, daß alles, was wir bis jetzt geleistet haben, weit hinter den Erwartungen der Arbeiter zurückbleibt. Ich persönlich möchte aber lieber das ganze Gesetz nicht haben, als daß nur eine Bestimmung in dem Gesetz ist, die den arbeitenden Klassen auch nur den Anschein erwecken könnte, als ob wir den Arbeitern statt des Brotes, das wir ihnen versprochen haben, einen Stein geben wollen. (Beifall links).

Abg. Dr. Gutfleisch (dfr.): Ich bin am lebhaftesten in der Kommission dagegen eingetreten, daß man die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Arbeiter angreift. Ich bin dafür eingetreten, daß man das Strafelement herausbringt aus diesen Bestimmungen und statt der Strafe die Entschädigung setzt. Der Nachweis eines Schadens wird sich bei Kontraktbrüchen vor dem Richter in den meisten Fällen nicht führen lassen. Wenn wir aber einen Schadenersatz zuerkennen, so müssen wir es so thun, daß auch Gebrauch davon gemacht werden kann. Wir sind in der Kommission davon ausgegangen, daß von der Arbeitsniederlegung ohne Kündigung meist wirklich ein Schaden entsteht, für den eine Entschädigung gerechtfertigt ist, und wenn diese fest normirt wird, ist am besten einer Uebervortheilung eines der beiden Theile vorgebeugt. Die gegenwärtige vorgeschlagene Bestimmung enthält andererseits eine Milderung gegen den bisherigen Zustand, durch Beseitigung des Rechtszustandes, daß ein Arbeitgeber, der gutgläubig einen Arbeiter annimmt, ihn aber auch behält, wenn er nachträglich den Vertragsbruch erfährt, ersatzpflichtig wird. Der Antrag Hartmann-Letocha will diese Bestimmung allerdings auch hier einfügen; ich werde diesen Antrag aber ablehnen, da ich ihn nicht als gerechtfertigt ansehen kann. Eine weitere Milderung liegt darin, daß, während früher die Arbeitgeber den Lohn der Arbeiter einfach einbehielten, jetzt die Arbeiter denselben zurückverlangen dürfen, und es steht zu erwarten, daß die Arbeiter von diesem Rechte recht häufig Gebrauch machen werden. Das aus den Lohneinbehaltungen hergenommene Bedenken vermindert sich wesentlich dadurch, daß diese Lohneinbehaltungen nur bei Betrieben mit unter 20 Arbeitern statthaft sind.

Die Kommissionsfassung sollte nach keiner Richtung ein Ausnahmerecht sein. Sie enthält, wenn man alles in allem nimmt, so viel Vortheil für die Arbeiter, daß diese nur dankbar dafür sein können. Wir wollen hier ziviles Recht haben, die Herren Sozialdemokraten aber verlangen gerade immer öffentliches Recht und bauen damit der Regierung die Brücke, auf der sie gerade gegen die Arbeiter vorgehen kann. Ich kann mit diesem Paragraphen den Arbeitern ruhig gegenübertreten; denn ich habe dazu mitgewirkt, eine Rechtsgestaltung für die Arbeiter erzielt zu haben, die annehmbarer ist als das Bisherige, und daß es möglich sein wird, das Gesetz in acceptabler Form anzunehmen. Ich habe das Bewußtsein, meiner Pflicht genügt zu haben. (Beifall links.)

Abg. Dr. Schädler (Ztr.) erklärt im Namen seiner Partei seine Zustimmung zu den Kommissionsbeschlüssen. Er stehe auf dem Boden des Arbeitsvertrages. Die Konsequenz sei aber die Pflicht, den Vertrag zu halten. Dies sittliche Moment dürfe aus dem Arbeitsvertrage nicht genommen werden, und die Entschädigung bei einem Kontraktbruch sei deshalb durchaus gerechtfertigt. Wenn die Sozialdemokraten sich auf Vertragsbruch in anderen Gesellschaftskreisen beriefen, so könnten sie ja einen Gesetzentwurf einbringen, auch dort eine Entschädigung einzuführen. Redner wendete sich gegen die Ausführungen des Abg. Singer. Das Zentrum vertrete die Interessen aller Klassen.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) befürwortet die Kommissionsbeschlüsse mit dem Kompromißantrag, wenn er sich auch nicht verhehlen kann, daß alle Kautelen Strikes mit Kontraktbruch nicht verhindern werden.

Hierauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Freitag 1 Uhr.

Schluß 4¾ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

64. Sitzung vom 9. April, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Der Gesetzentwurf, betreffend die Aenderung des Wahlverfahrens (Antrag Huene) wird in nochmaliger Abstimmung unter Einfügung auch der in dem ersten Entwurf ausgeschlossenen Hohenzollernschen Lande und der Insel Helgoland angenommen.

Es folgt die zweite Berathung der Landgemeindeordnung.

§ 1, welcher die Geltung des Entwurfes auf die sieben östlichen Provinzen ausspricht, wird ohne Debatte angenommen.

§ 2 enthält die grundlegenden Bestimmungen über die Modalitäten der Zusammenlegung der Landgemeinden und Gutsbezirke.

Die Regierungsfassung hat in der Kommission erhebliche Aenderungen erfahren, deren wesentlichste dahin geht, daß bei Nichterzielung eines Einverständnisses der Betheiligten über Zusammenlegungen nicht bloß die Anhörung des Kreisausschusses, sondern auch höherer Instanzen zu erfolgen hat, und überhaupt das ganze Verfahren an einen förmlichen Instanzenzug unter Betheiligung der Lokal- und Provinzialselbstverwaltungen geknüpft wird, andererseits aber Landgemeinden und Gutsbezirke, welche ihre öffentlich rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen außer Stande sind, der königlichen Anordnung gemäß sollen aufgelöst werden. Zugleich ist der Entwurf eingeschränkt worden durch engere Begrenzung der Fälle, in welchen ein öffentliches Interesse als vorliegend angesehen wird.

Ein dazu vorliegender freisinniger Antrag Eberty-Rickert will die Regierungsvorlage wieder herstellen.

Abg. Rickert (dfr.) bedauert, daß die Kommission die Regierungsvorlage in mehreren wesentlichen Punkten verschlechtert habe. Gleichwohl werde seine Partei, wenn nicht hier noch weitere Verschlechterungen vorgenommen würden, für das Gesetz stimmen, weil das Land auf die Regelung der ländlichen Gemeindeverhältnisse nicht länger warten könne. Um ihren Standpunkt klar zum Ausdruck zu bringen, beantrage seine Partei die Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Es handele sich keineswegs um lokale, sondern um Landesfragen. Es wäre eigenthümlich wenn man bei der Bildung der Urgebilde, auf denen die Landesverwaltung beruhe, die lokalen Selbstverwaltungsbehörden entscheidend sein lassen wollte. Wie die Selbstverwaltungsorgane verfahren würden, zeige ein Fall aus Sachsen, den Redner näher darlegt. Da sei es nöthig, daß das Staatsinteresse dem lokalen Interesse gegenüber energisch wahrgenommen werde. Er hoffe, der Minister werde die Oberpräsidenten anweisen, überall, wo es das Staatsinteresse erheische, ohne Weiteres an das Staatsministerium zu gehen.

Abg. v. Rauchhaupt (k.): Die Vorlage ist in der Kommission durchaus nicht verschlechtert worden. Ich hoffe, daß die Ausführung des Vorredners die Regierung stutzig machen und für sie ein Fingerzeig sein wird, mit welchen Bundesgenossen sie es zu thun hat. Wir wollen den Selbstverwaltungskörpern geben, was sie haben. Wir wollen den schnellen überstürzenden Weg der Entwickelung der Landgemeindeverhältnisse abschneiden, wir wollen eine langsame organisatorische Entwickelung. Es handelt sich um die vitalen Interessen einzelner kleiner Gebiete, und deshalb müssen Sie die Selbstverwaltungskörper mitsprechen lassen; deshalb wollen wir den ganzen Instanzenzug, damit Klarheit in jeder Beziehung geschaffen werde. Unsere Beschlüsse berücksichtigen das öffentliche Interesse vollkommen. Dem Minister geht doch die Lokalkenntniß ab, die zur Prüfung der Frage, ob zusammengelegt werden soll oder nicht, gehört, die lokalen Interessenten müssen also gehört werden, und nur wenn diese gehört werden, wird auch das Staatsinteresse gefördert. Ich bedauere, daß den Selbstverwaltungskörpern nicht die Einsicht zugemuthet wird, das Staatsinteresse wahrzunehmen. Das Mißtrauen gegen die Kreisausschüsse, daß sie nur lokale Interessen vertreten, ist ganz ungerecht. Es ist den Kreisausschüssen in Fleisch und Blut übergegangen, die Staatsinteressen in erster Linie zu stellen, das werden Ihnen auch liberale Landräthe bestätigen. (Sehr richtig! rechts.) Die drei Gründe, welche wir als für das öffentliche Interesse maßgebend angesehen haben, umfassen die gesammten Gebiete, welche überhaupt dafür denkbar sind. Wir beeinträchtigen ja garnicht die Rechte der Krone, wir wollen garnicht prästationsunfähige Gemeinden und Gutsbezirke haben, aber wir wollen auch eine Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse. Und was die Gutsbezirke und Gemeinden im Gemengelage betrifft, so ist die Auffassung der konservativen Partei, daß beide sich an den Lasten betheiligen müssen. Die Fälle, wo der Instanzenzug bis an das Staatsministerium hinaufgehen wird, werden in Preußen überhaupt nicht vorkommen. Ich habe überhaupt eine andere Meinung von den preußischen Beamten als Abg. Rickert, ich fürchte nicht für ihre Unabhängigkeit. Heute, wo die Sozialdemokratie sich so sehr ausbreitet, haben wir alle Ursache, jede Mißstimmung von der Landbevölkerung fernzuhalten, und darum bei Maßnahmen, bei denen es sich um ihre vitalsten Interessen handelt, auch sie selber mitsprechen zu lassen. (Beifall bei den Konservativen.)

Abg. Frhr. v. Huene (Ctr.): Ich stimme Herrn v. Rauchhaupt vollkommen bei, daß das Vertrauen in die Selbstverwaltungskörper nicht erschüttert werden darf. Die Selbstverwaltungskörper wirken im allgemeinen durchaus gut und segensreich, nur kosten sie uns sehr viel Geld. Die Kommissionsbeschlüsse befriedigen mich allerdings nicht vollständig. Indessen haben wir ein Kompromiß vor uns, bei dem der Einzelne auch seinen weitergehenden Standpunkt zu Gunsten der Erreichung des Gesammtzieles unter Umständen aufgeben muß. Aber das Staatsministerium einzuführen als Instanz in unsere Selbstverwaltung, wie es in dem Kompromiß geschehen ist, ist ein vollständiges Novum, und ich warne dringend davor, hieraus für die Zukunft ein Präjudiz zu schaffen. Das wäre der Tod der Selbstverwaltung. Das ist ein großes Bedenken meiner sämmtlichen politischen Freunde, in deren Namen ich hier spreche. Indessen haben wir doch schließlich für die Kommissionsbeschlüsse gestimmt. Wir nehmen Abstand von der Stellung eines besonderen Antrages, weil wir in der zweiten Lesung doch keine Majorität für ihn erzielen werden. Vielleicht geht es noch, bis zur dritten Lesung eine Verständigung zu erreichen, welche unsere Bedenken beseitigt. Das vorgeschlagene Verfahren ist viel zu langwierig. Wenn es uns gelingt, eine einzige Instanz, den Provinzialrath mit der Entscheidung zu betrauen, so würden wir die Sache überaus vereinfachen. Die Entscheidung der Krone müßte abhängig gemacht werden von dem Beschluß des Provinzialraths, indem eine Zusammenlegung nicht durch die Krone erfolgen soll, wenn der Provinziallandtag sie nicht für zweckmäßig hält. Andererseits soll ohne Zustimmung der Krone keine Korporation im Lande entstehen können. Eine Verletzung der Kronrechte kann daraus nicht gefolgert werden.

Minister des Innern Herrfurth: Da es sich bei § 2 um ein abgeschlossenes Kompromiß handelt, ist ein Zurücktreten nicht mehr angängig. Wenn ich auch in meinem Innern der Regierungsvorlage den Vorzug gebe, so haben die Beschlüsse der Kommission doch den Vorzug, daß sie mit Sicherheit angenommen werden. (Heiterkeit.) Herr v. Huene scheint ein Vacuum schaffen zu wollen für die zweite Lesung, um dann eine Ergänzung herbeizuführen bei der dritten Lesung und zwar in einer Weise, welche ich für unzulässig erachte. Er will sowohl bei der Vereinigung ganzer Gutsbezirke und Landgemeinden mit anderen Gutsbezirken und Gemeinden als auch bei der Parzellenvereinigung die Entscheidung darüber, ob eine solche Vereinigung gegen den Widerspruch der Betheiligten zulässig sein soll, ausschließlich in die Hand des Provinzialraths geben. Wenn er auch versucht hat, auszuführen, daß darin eine Einschränkung der der Krone zur Zeit zustehenden Rechte nicht liegt, so trifft das auf den Absatz 5 nicht zu. Zur Zeit hat die Krone das Recht, lediglich nach Anhörung der Betheiligten und der Selbstverwaltungskörper ohne ihre Zustimmung im öffentlichen Interesse die Abtrennung einzelner Theile von Gutsbezirken oder Landgemeinden und ihre Vereinigung mit anderen Gutsbezirken und Landgemeinden, sofern ein öffentliches Interesse vorliegt, anzuordnen. Diese Befugniß will er der Krone nehmen. Ich erkenne das an, was er über die Aufrechterhaltung der Autorität des Kreisausschusses gesagt hat. Ich unterschätze nicht die Thätigkeit der Kreisausschüsse. Ich weiß, daß sie solche Sachen besser erledigen können, als die Herren am grünen Tisch und in der Ministerialinstanz. In dem ersten Jahre meiner Thätigkeit als Minister, als es sich darum handelte, in der Provinz Posen die neue Verwaltungsorganisation einzuführen, aber unter Beibehaltung der alten ständischen Kreisordnung, bin ich immer dafür eingetreten, daß der Kreisausschuß als alleiniger Theil der Verwaltungsorganisation aus der Kreisordnung in diese Provinz mit übernommen wurde; denn der Kreisausschuß ist nicht bloß für die Verwaltung der Kreis- und Kommunalangelegenheiten, sondern in einer großen Reihe Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung nicht bloß über die im Wege des Verwaltungsstrafverfahrens zu entscheidenden Differenzen, sondern auch über die im Beschlußverfahren zu erledigende Regelung einzelner öffentlich rechtlicher Verhältnisse durchaus die geeignete Instanz. Aber für die ganze Organisation der kommunalen Verhältnisse ist es nicht möglich, die Entscheidung in die Hand der Selbstverwaltungsbehörden zu legen und den Staat unbedingt an diese Entscheidung zu binden.

Abg. Dr. Krause (nl.): Meine Fraktion steht im Großen und Ganzen auf dem Boden der Kommissionsvorlage und würde für den § 2 in der Kommissionsfassung stimmen. Wir werden durch dieses Gesetz leistungskräftigere Gemeinden schaffen, ein frischeres Gemeindeleben und vor Allem eine Annäherung zwischen Gutsbezirken und Landgemeinden. Hoffen wir, daß, wie im § 2 auch in allen übrigen Beziehungen alle Hindernisse beseitigt werden und das ganze Gesetz einstimmig angenommen wird.

Abg. v. Meyer (Arnswalde, wildkons.): Nach meiner Erfahrung besteht auf dem Lande eine große Abneigung besonders gegen Alles, was auf die Bildung von Sammtgemeinden hinausgeht, und daß also die ganze Landgemeindeordnung kein Bedürfniß ist (Widerspruch links). Die Gutsbezirke im Osten sind von ganz besonderem Werth, die Lohnverhältnisse auf denselben sind sehr befriedigend, und außerdem sind sie musterhafte Armenverbände. Ihre Beseitigung wäre darum ein großer Nachtheil.

Abg. Dr. Ritter (freik.): Wir stehen ganz auf dem Boden der Kommissionsvorschläge und werden die Anträge der Linken ablehnen. Die Rechte der Krone sind nach unseren Beschlüssen gewahrt. Wir wollen aber die Krone nicht hineinziehen in den Streit der Gemeindeinteressen, dafür steht sie uns zu hoch. Das öffentliche Interesse kann doch nicht allein maßgebend sein, es müssen doch die lokalen Interessen auch berücksichtigt werden. Sollen die Interessenten, denen durch Zusammenlegung oder Trennung oft größere Lasten auferlegt werden, nicht gehört werden? Man nimmt Bezug auf die Vororte der großen Städte, um die Kommissionsbeschlüsse zu bekämpfen, aber man möge doch bedenken, daß der Entwurf für die gesammten östlichen Provinzen gemacht ist. Der Instanzengang wird auch gar nicht ein langsamerer werden, zumal an Stelle der Gutachten Beschlüsse treten. Die Zusammensetzung der Kreisausschüsse gewährleistet eine objektive Behandlung der Frage. Die Auffassung der Freisinnigen über die Kreisausschüsse ist eine durchaus parteiische, und dann sollte ja auch nach der Regierungsvorlage eine Anhörung derselben stattfinden.

Abg. v. Schalscha (Ztr.): Das Schicksal des Entwurfs war durchaus nicht von vornherein so klar. Es gilt von ihm das Bauern-Sprichwort: Donnerts im Mai, dann ist der April vorbei, donnerts im Dezember, dann wird das ganze Land in den April geschickt. (Heiterkeit.) Was nutzt es, wenn die endgiltige Entscheidung des Staatsministeriums mit Gründen versehen sein muß? Die Gründe heben doch die Entscheidung nicht auf, mögen sie gut oder schlecht sein. Gegen einen zukünftigen Minister des Innern, den ich nicht kenne, kann ich kein Vertrauen haben, und ihm daher die endgiltige Entscheidung nicht übertragen. Die Annahme der Vorlage in der Kommissionsfassung wird die Unzufriedenheit, die schon vorhanden ist, noch vermehren. Man will die Gutsbezirke zusammenschweißen in einer ganz verkehrten Form, nachdem man beide früher gewaltsam auseinandergerissen hat. Werden Gutsbezirke mit Landgemeinden zusammengelegt, so werden die letzteren den Trieb haben, den Gutsbesitzer zu majorisiren, während sie bis jetzt ihn wenigstens oft um Rath gefragt haben. Ich werde deshalb gegen § 2 stimmen.

Abg. Sombarth (natl.) schildert die Entstehung der selbstständigen Gutsbezirke und tritt für eine Zusammenlegung der in derselben Gemarkung liegenden Gutsbezirke und Gemeinden auf historischer Grundlage ein. Redner erklärt für seine Person in erster Linie für den freisinnigen Antrag zu stimmen.

Abg. Rickert (dfr.): Ueber die Ausführungen des Abg. v. Meyer-Arnswalde habe ich mich bei seiner ganzen Richtung nicht gewundert, wohl über das Bravo, welches von einem Theil der Konservativen bei der Ausführung ertönte, daß kein Bedürfniß vorliegt. Das giebt die Stimmung in einem Theile der Konservativen gut wieder. Der Minister hat eine tiefe Verbeugung vor der Majorität gemacht. Das ist als der Anfang eines wirklichen Parlamentarismus in gewissem Sinne zu begrüßen. Immer weiter! (Heiterkeit.) Dieses Haus soll ja nach Aussage des Abg. v. Huene das letzte mit einer so großen konservativen Majorität sein. Hoffentlich macht dann der Minister auch dieselbe Verbeugung vor einer liberalen Majorität. Man braucht keine Angst zu haben, daß wir unsere Bundesgenossenschaft der Regierung aufdrängen. Wir von der freisinnigen Partei geben unsere Bundes-Genossenschaft ohne Gegenleistung aus sachlichen Gründen, und wir freuen uns, wenn wir der Regierung einmal unsere Bundes-Genossenschaft anbieten können. Den Werth der Selbstverwaltungskörper unterschätze ich wahrlich nicht, denn ich bin in ihnen groß geworden. Wir behandeln diese Frage auch gar nicht vom Parteistandpunkt aus, und wir würden dieselbe Stellung einnehmen, selbst wenn sämmtliche Kreisausschüsse im Osten freisinnig wären. (Ruf: na, na!) Können Sie sich denn nicht zu derselben Auffassung aufschwingen? Es handelt sich hier um eine Frage der Gesetzgebung, und ihre Regelung kann nicht den Selbstverwaltungskörpern überlassen bleiben. Bezüglich unserer Auffassung über die Selbstverwaltungskörper befinden wir uns in guter Gesellschaft, in der des Ministers des Innern. Die Kreisausschüsse sind zu nahe betheiligt, als daß sie objektiv genug sein könnten. Die Rede des Herrn v. Rauchhaupt zeigte, daß man Hindernisse aufthürmen will gegen die Vereinigung von Gutsbezirken und Landgemeinden. Das wollen wir nicht. Wir nehmen die Vorlage an in Zuversicht auf die Zukunft, in der Zuversicht, daß einmal eine rationelle Gliederung der Urgebilde kommt, auf denen sich der Staat aufbaut. (Beifall links.)

Abg. v. Heydebrand und der Lasa (kons.) wendet sich gegen einige Bemerkungen der Abgg. Krause und v. Schalscha und konstatirt, daß seine Partei mit dem Kompromiß in der Sache nicht von ihrem ursprünglichen Standpunkte abgegangen sei. Nur deshalb habe sie zugestimmt und bei dieser Zustimmung werde sie auch bleiben.

Die Diskussion wird geschlossen und nach einigen persönlichen Bemerkungen § 2 nach dem Kommissionsbeschlusse angenommen.

Abg. v. Strombeck beantragt, folgenden § 2a einzuschalten: „Das Vermögen der vereinigten Landgemeinden geht auf die neugebildete Landgemeinde über."

Nachdem der Antragsteller und Abg. v. Heydebrand den Antrag befürwortet, Minister Herrfurth denselben als nicht nothwendig, nicht erschöpfend und deshalb bedenklich bezeichnet, und die Abgg. Dr. Krause und Rickert ihn als überflüssig bekämpft haben, wird derselbe angenommen. Die §§ 3 bis 13 werden unverändert angenommen.

Nach § 14 Abs. 1 dürfen Zuschläge zur Staatseinkommensteuer und besondere direkte Gemeindeabgaben nicht ohne gleichzeitige Heranziehung der Grund- und Gebäudesteuer oder Einführung besonderer direkter Gemeindeabgaben vom Grundbesitze, und Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer oder besondere direkte Gemeindeabgaben vom Grundbesitze nicht ohne gleichzeitige Heranziehung der Staatseinkommensteuer erhoben werden.

Nach Abs. 2 sind die Grund- und Gebäudesteuer, sowie die beiden obersten Klassen der Gewerbesteuer bei der Gemeinde-Besteuerung mindestens mit der Hälfte und höchstens mit dem vollen Betrage des Prozentsatzes heranzuziehen, mit welchem die Staatssteuer belastet wird.

Die Abgg. v. Rauchhaupt und Genossen beantragen in Absatz 1 hinter „Gebäudesteuer" einzufügen „sowie der Gewerbesteuer", und hinter „Grundbesitz" einzufügen „und Gewerbebetriebe"; ferner in Absatz 2 statt „die beiden obersten Klassen" zu sagen „die drei obersten Klassen"; endlich dem Paragraphen folgenden neuen Absatz hinzuzufügen: „Bis zum 1. April 1893 treten an Stelle der drei ersten Klassen der Gewerbesteuer in Absatz 2 die Klassen A I und A II der seitherigen Gewerbesteuer."

Abg. v. Strombeck empfiehlt den Antrag. Es entspreche der Gerechtigkeit, daß auch die Gewerbetreibenden herangezogen würden.

Nach weiterer unerheblicher Debatte, in welcher Minister Herrfurth erklärt, daß wesentliche Bedenken gegen den Antrag nicht vorliegen, werden die Anträge v. Rauchhaupt angenommen.

Darauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Freitag 11 Uhr. Schluß 3¾ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 9. April.

— Der Kaiser ist am Mittwoch Nachmittag von Kiel wieder in Berlin eingetroffen. Abends entsprach der Kaiser einer Einladung des Oberst-Jägermeisters Fürsten von Pleß zu einer Abendtafel, nachdem zuvor in Gegenwart des Monarchen eine Feier des „Ordens vom Weißen Hirschen Sancti Huberti" stattfand. Am Donnerstag Vormittag begab sich der Kaiser nach dem Reichskanzlerpalais, den Vortrag des Reichskanzlers entgegenzunehmen.

— Wiewohl die äußeren Anzeichen dem unbefangenen Beobachter längst jeden Zweifel benehmen mußten, daß eine sachliche Einigung über den Handelsvertrag Deutschlands mit Oesterreich-Ungarn erzielt sei, die noch zu erledigenden Streitfragen aber mehr über den Rahmen eines Handelsvertrages hinausgehende Angelegenheiten zum Gegenstande hatten, welche den Kernpunkt der Verhandlungen nicht mehr berührten, so gefielen sich dennoch etwelche Blätter — weil der Wunsch der Vater des Gedankens ist — in dem Glauben, daß die Erörterungen der Bevollmächtigten beider Staaten so verlaufen würden, wie das Hornberger Schießen. Jeder Meldung, daß Deutschland die Herabsetzung der Getreidezölle auf $3\frac{1}{2}$ Mark bewilligt habe, ohne daß ein Differentialzoll zugestanden wurde, fügte man ein großes Fragezeichen bei. Jede Ankündigung eines Wiener Blattes, daß die „Finalisirung" der Verhandlungen nicht vor dem 20. April zu erwarten sei, wurde mit Befriedigung und Behagen verzeichnet. Indessen nun wird man doch wohl daran glauben müssen, daß der Handelsvertrag zu Stande kommt. Der „Reichsbote" meldet, daß der Abschluß bereits Dienstag erfolgt, der deutsche Getreidezoll, wie bereits mitgetheilt, auf $3\frac{1}{2}$ M., der österreichische Eisenzoll von 80 auf 60 Goldkreuzer herabgesetzt worden sei. Ist auch die Annahme, daß die Unterzeichnung des Vertrages schon stattgefunden habe, irrig, so ist, bemerkt die „Voss. Ztg.", dieser Umstand doch ohne Bedeutung, denn die Unterzeichnung ist nur eine Aeußerlichkeit, die sich aus der materiellen Einigung von selbst ergiebt. Und diese Einigung ist zweifelsohne schon seit der Rückkehr der deutschen Vertreter nach Wien in allen wichtigen Punkten erreicht; in der Zwischenzeit ist auch die Vereinbarung über minder wichtige Fragen erfolgt, so daß der „Voss. Ztg." nunmehr die verbürgte Meldung zugeht, es sei eine vollkommene Verständigung über den deutsch-österreichischen Handelsvertrag erfolgt dergestalt, daß über dreihundert im Tarif verzeichnete Artikel eine Zollermäßigung erfahren; es erübrige nur noch die Erledigung einiger Förmlichkeiten. Die Nachricht wird in weiten Kreisen des deutschen Volkes mit Genugthuung begrüßt werden. Das Hochschutzzollsystem hat seinen Höhepunkt überschritten, und der deutsch-österreichisch-ungarische Tarifvertrag wird voraussichtlich nicht nur die politische Freundschaft beider Nationen erhöhen, sondern auch den Ausgangspunkt einer freundlicheren Gestaltung der wirthschaftlichen Beziehungen zu einer Reihe anderer Staaten bilden.

— Die „Frankf. Ztg." unterzieht die innere Lage einer Besprechung und führt hierbei aus:

„Die Regierung muß sich nachgerade überzeugt haben, daß scharfen Gegensätzen gegenüber der ehrliche und gute Wille, es allen Theilen recht zu machen, zum vollständigen Bankerott führen muß, daß man sich mit den Thaten, die solchem Willen entsprechen, keine Freunde wirbt, sondern nur Gegner großzieht. Es wird ihr deshalb nichts Anderes übrig bleiben, als den Kampf mit den Gegnern aufzunehmen, und das wird sie nur vermögen, wenn sie zeigt, daß hinter ihrem Willen auch die Kraft steht, es auf das Aeußerste ankommen zu lassen. Was ihr vor Jahr und Tag ein Leichtes gewesen sein würde, ist heute, das verkennen wir nicht, eine schwere Aufgabe durch ihre eigene Verschuldung; aber wenn sie sich nur ein Theil von der Rücksichtslosigkeit der Gegner aneignet, kann sie die Aufgabe auch jetzt noch glücklich bewältigen. Wir haben schon des Oefteren auf die Aehnlichkeit der jetzigen Lage mit der zur Zeit der „neuen Aera" in den Jahren 1859—61 hingewiesen; auch damals wollte die Regierung das Beste; aber sie fand der Opposition der Junkerpartei gegenüber nicht die nöthige Entschlossenheit, obgleich ihr die Mehrheit des preußischen Volkes vorwärts treibend zur Seite stand. Sie mochte für ihre Schwäche eine Entschuldigung darin finden, daß ihr der Wille der Krone als starker Rückhalt fehlte; für die jetzigen Machthaber giebt es eine solche Entschuldigung aber nicht, denn ihnen ist dieser Rückhalt sicher und wird um so weniger versagen, je offener der ehemalige Reichskanzler als Stütz- und Mittelpunkt der Opposition hervortreten wird."

— Zur Kandidatur Bismarck wird der „Frkf. Ztg." aus Berlin geschrieben:

Personen, die den ehemaligen Reichskanzler in letzter Zeit gesprochen haben, bestätigen, daß er an eine regelmäßige parlamentarische Thätigkeit nicht denkt. Er wird nur kommen, wenn es ihm gerade einmal paßt, oder vielleicht richtiger gesagt, wenn es Anderen nicht paßt, also ungefähr das System beibehalten, das er als Reichskanzler verfolgt. Die Aussichten der Wahl gelten bei Kennern des Wahlkreises und solchen, die ihn neuerdings bereist haben, für ganz zweifelhaft. Es scheint Grund zu der Annahme vorhanden zu sein, daß angesehene Wähler, die früher nationalliberal waren, gegen Bismarck stimmen werden.

Parlamentarische Nachrichten.

— Die Einkommensteuer-Kommission des Herrenhauses hat vorgestern die Steigerung des Steuersatzes über 3 Prozent hinaus abgelehnt.

Aus der Provinz Posen
und den Nachbarprovinzen.

Krotoschin, 7. April. Der Amtliche „Krotoschiner Anzeiger" meldet: Wie wir soeben hören, rücken unsere beiden Bataillone heut in voller Kriegsbreitschaft nach der russischen Grenze, das Ostrowoer Bataillon ist dahin bereits ausgerückt. Die Ursache hierzu soll sein, daß preußische Grenzbeamte von russischen Grenzsoldaten ohne jede Veranlassung erschossen worden sein.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 9. April. In der heutigen Plenarsitzung des Bundesrathes wurde die Reichstags-Resolution, betreffend die Revision des Reglements in Betreff der Vergütung für Reisekosten der Beamten und Offiziere, den Ausschüssen für das Landheer und die Festungen sowie für das Seewesen und für das Rechnungswesen, überwiesen. Die Resolutionen betreffend die Vorlegung einer Uebersicht der Ausnahmetarife deutscher Eisenbahnverwaltungen zur Förderung der Kohlenausfuhr, und betreffend die Mittheilung des Vertrages mit der Aktiengesellschaft des Wolffschen Telegraphen-Bureaus über die Beförderung von Telegrammen wurden dem Reichskanzler überwiesen.

Wien, 9. April. Der Kaiser Franz Josef begiebt sich am 11. April zu zweitägigem Besuch des Prinzen Leopold und der Prinzessin Gisela nach München.

Florenz, 8. April. Heute Vormittag waren sämmtliche Mitglieder der Evangelischen Allianz auf dem Viale Colli zu einem Dejeuner vereinigt. Abends fand unter dem Vorsitze Navilles eine interessante Sitzung statt. Verschiedene Reden über die Autorität der Bibel wurden gehalten. Eine zahlreiche und distinguirte Zuhörerschaft füllte das Theater und spendete den Rednern lebhaften Beifall. Für morgen wird eine Rede des ehemaligen Hofpredigers Stöcker erwartet.

Brüssel, 9. April. Die Zentralsektion der Kammer nahm einstimmig das Alter von 25 Jahren als Grundlage des Wahlrechts an und setzte als die niedrigste zur Wahlfähigkeit erforderliche Steuer, anstatt wie bisher 100 Frcs., 10 Frcs. fest. Die meisten Mitglieder waren über das Erforderniß einer eigenen Wohnung einig. Eine lange Debatte fand statt über die Frage, ob zu der Festsetzung eines Zensus von 10 Frcs. und der Bedingung einer eigenen Wohnung noch das Erforderniß einer gewissen Kapazität zugefügt werden sollte. Die Mitglieder der Rechten sind im Allgemeinen gegen obige Bedingungen. Die Sektion wird nächsten Mittwoch wieder zusammentreten.

London, 9. April. Der Gemeinderath beschloß dem Deutschen Kaiser bei seinem Besuche in England eine Begrüßungsadresse im goldenen Kästchen zu überreichen.

London, 9. April. Wie dem „Reuterschen Büreau" aus Mombassa gemeldet wird, hat die englische ostafrikanische Compagnie eine Proklamation veröffentlicht, in welcher sie alle Gruben und das Recht, in dem Gebiete der Gesellschaft nach Mineralien zu graben, ausschließlich für die Inhaber von Freibriefen der Gesellschaft in Anspruch nimmt und den Europäern und anderen Fremden verbietet, von den Eingeborenen Ländereien zu kaufen.

London, 9. April. Nach einer Meldung des „Reuterschen Bureaus" aus Simla von heute bestätigt sich die Ermordung Quintons und Gefährten. Ein Schreiben des Rebellenführers von Manipur an den Vizekönig von Indien erklärt, daß das Volk Quinton und dessen Gefährten ermordet hätte, weil diese seine Soldaten getödtet, den Palast angegriffen und den Tempel entheiligt hätten. — Das „Reutersche Bureau" meldet weiter: Die Manipuris richteten gegen die Position Grants bei Thobal einen Angriff. Nach dreistündigem Kampfe wurden sie mit großem Verlust zurückgeschlagen. Der Anführer der Aufständischen und zwei andere Führer sind gefallen. Kapitän Presgrave unterstützte Grant. Die Bewohner von Manipuri erklärten sich bereit, die englische Oberherrschaft anzuerkennen, sobald die Engländer in Manipur einziehen.

Sofia, 9. April. Die „Swoboda" erfährt aus verläßlicher Quelle, daß die serbische Regierung ihre vollkommene Geneigtheit ausgesprochen habe, alle diejenigen Individuen zu verfolgen, welche den freien Aufenthalt in Serbien dazu benutzen, um Komplotte gegen Bulgarien vorzubereiten. Außerdem habe die serbische Regierung erklärt, sie werde der bulgarischen ihre Behörden und Polizeiorgane zur Verfügung stellen, um die Mörder Beltschews dingfest zu machen, falls dieselben in Serbien eine Zuflucht suchen sollten. Die „Swoboda" bemerkt, die serbische Regierung bekunde durch obige Erklärung ihre friedlichen Gesinnungen.

Hamburg, 9. April. Der Postdampfer „Cheruskia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft hat, von Newyork kommend, gestern Nachmittag 2 Uhr Lizard passirt.

Angekommene Fremde.

Posen, 10. April.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Gestüts-Direktor v. Nathusius aus Zirke, Rittergutsbesitzer Luther mit Frau aus Lopuchowo, die Kaufleute Abramowski, Fichtmann, Philipsborn, Wohlau und Claerer aus Berlin, Lucke aus Rathenow, Jäger aus München, Langwald aus Königsberg, Kartzke aus Dresden, Leisewitz a. Bremen, Barth aus Cognac, Schlundt aus Stuttgart, Krämer aus Worms, Hechtenberg aus Lüdenscheid, Fangmeyer aus Krefeld, Jacobi aus Breslau, Kauffmann aus Mannheim und Voigt aus Magdeburg, Assekuranz-Inspektor Weber aus Berlin.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Arzt Weidert aus Krakau, Direktor Brockmann aus Berlin, Privatier Ottling aus Lautenburg, die Fabrikanten Alsberg aus Dresden und Elmers aus Hannover, Ingenieur Ramin aus Berlin, die Kaufleute Albrecht aus Kassel, Ging aus Halle, Behrmann aus Altona, Rickert aus Bremen, Bartling aus Leipzig, Tillmann aus Düsseldorf, Holling aus Berlin, Werner aus Hamburg, Cotta aus Breslau und Frau Gellert aus Pleschen.

Grand' Hotel de France. Rittergutsbesitzer Graf Bninski aus Emachowo, Arzt Dr. Karszewski aus Kowanowko, die Kaufleute Hellmann aus Würzburg, Rößler aus Leipzig und Witkowski aus Mogilno, Frau Janiszewska und Tochter aus Strzelno, Frau Denk aus Kosten und Rentier Caro aus Berlin.

Stern's Hotel de l'Europe. Die Kaufleute Arning aus Köln a. Rh., Günther aus Berlin und Weber aus Breslau, Agent Kroll aus Berlin, Oekonom Seidel aus Oldenburg, Konditor Malachowski aus Thorn, Hauptmann a. D. Stuckmann aus Danzig, Rentier Carsten aus Berlin.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Die Kaufleute Selle, Boerner und Hillel aus Berlin, Lauterbach, Briese, Zernik und Steinert aus Breslau, Jehl aus Coesfeld, Geserick aus Züllichau, Plinke aus Chemnitz, Doepke aus Stettin, Velmer und Lux aus Strehlen, Gutsbesitzer Enger aus Schildberg, Ingenieur Hoffmann aus Berlin, Post-Direktor Hering aus Halle a. S., königl. Steuer-Supernumerar Glasemann aus Meseritz.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Rawicz, Kowalski und Horn aus Breslau, Behrend und Grünberg aus Berlin und Moses aus Landeshut.

Arndt's Hotel. Die Kaufleute Maladinski und Erbe aus Berlin, Bondelau aus Bromberg, Weis aus Breslau, Deutsch aus Neustadt und Fröhlich aus Grünberg.

Georg Müller's Hotel „Altes deutsches Haus". Die Kaufleute Becker aus Breslau und Mosler aus Liegnitz, Ingenieur Berger aus Berlin, Chemiker Neubert aus Posen.

Hotel de Berlin (W. Kamieński.) Rittergutsbesitzerfrau v. Skosinska aus Koszutz, die Gutspächter Wize aus Jezewo und Obrapalski aus Radlin, Gutsbesitzer Nitschke aus Staniszewo, Versicherungsinspektor Heickerodt aus Magdeburg, Bürger Wrzesinski aus Adelnau, Probst Kozik aus Zduny, die Kaufleute Braun aus Włocławek und Rosjellit aus Ostrowo.

Hotel Concordia am Bahnhof — P. Röhr. Musiklehrer von Kobierzycki aus Lissa, die Kaufleute Eulland, Henecke und Frau, Schmidt und Doring aus Berlin, Heiducki aus Frankfurt a. M., Wollheim aus Breslau und von Klepaczucki aus Posen, Kellner Szynkowski aus Kosten, Student Kaminski aus Pleschen und Techniker Jarczewski aus Thorn.

Handel und Verkehr.

** **Berlin**, 9. April. Die Bilanz der Diskonto-Gesellschaft für 1890 ergiebt folgende Ziffern: Kassenbestand 27 319 917 M., Wechselbestände 67 451 297 M., Reports 31 889 675 M., Eigene Werthpapiere einschließlich Konsortial-Betheiligungen 40 025 796 Mark, Dauernde Betheiligung bei ausländischen Bankinstituten nebst Kommandit-Betheiligungen 4 546 375 Mk., Debitoren 82 407 088 Mark, Aval-Debitoren 5 682 468 M., Diverse 6 779 801 M., zusammen 266 102 417 M. Dagegen: Kapital 75 000 000 M., Allgemeine, Besondere und Außerordentliche Reserve 24 088 338 M., Deposit-Rechnungen mit Kündigung 36 489 754 M., Kreditoren 89 852 584 M., Akzepte 20 349 564 M., Aval-Verpflichtungen 5 682 468 M., Pensionskasse 2 019 206 M., Dividende 8 250 000 M., Diverse 4 330 253 Mark, Uebertrag auf neue Rechnung 40 250 M., zus. 266 102 417 Mark.

** **Aachen**, 9. April. Dem Vernehmen nach wird der Aufsichtsrath der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft die Vertheilung einer Dividende von 450 Mark pro Aktie gleich 75 Prozent vorschlagen.

** **Mainz**, 9. April. Die hessische Ludwigsbahn vereinnahmte einschließlich der Uebertragung des Vorjahres 20 289 226 Mark. Der Generalversammlung stand die Summe von 6 729 414 Mark zur Verfügung. Der Verwaltungsrath beschloß gestern, die Vertheilung einer Dividende von $4^{2}/_{3}$ pCt. vorzuschlagen.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April 1891.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
9. Nachm. 2	755,8	NO stürmisch	bedeckt	+ 7,6
9. Abends 9	758,0	NO stark	bedeckt	6,4
10. Morgs. 7	758,4	O frisch	bedeckt	+ 4,9

Am 9. April Wärme-Maximum + 8,7° Cels.
Am 9. = Wärme-Minimum + 3,1° =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 9. April Morgens 2,78 Meter.
= = 9. = Mittags 2,76 =
= = 10. = Morgens 2,72 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 9. April. Ziemlich fest.

$3^{1}/_{2}$%ige L.-Pfandbriefe 97,75, 4%ige ungarische Goldrente 92,30, Konsolidirte Türken 18,90, Türkische Loose 78,75, Breslauer Diskontobank 104,00, Breslauer Wechslerbank 103,00, Schlesischer Bankverein 120,00, Kreditaktien 165,10, Donnersmarckhütte 82,75, Oberschles. Eisenbahn 68,00, Oppelner Zement 197,50, Kramsta 130,00, Laurahütte 125,75, Verein. Oelfabr. 106,25, Oesterreichische Banknoten 175,40, Russische Banknoten 242,00.

Schles. Zinkaktien 195,00, Oberschles. Portland-Zement 112,00, Archimedes —, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 123,90, Flöther Maschinenbau 105,25.

$4^{1}/_{2}$ prozent. Obligationen der Oberschlesischen Eisen-Industrie-Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb in Gleiwitz 101,15. Schlesische Dampfschiffskompagnie 109,50.

Frankufrt a. M., 9. April. (Schluß.) Fest.

Lond. Wechsel 20,352, 4proz. Reichsanleihe 106,25, 3proz. —, österr. Silberrente 80,80, 4proz. Papierrente 80,90, do. 5proz. 89,50, do. 4proz. Goldrente 97,50, 1860er Loose 126,00, 4proz. ungar. Goldrente 92,20, Italiener 93,60, 1880er Russen 99,20, 2. Orientanl. 75,80, 3. Orientanl. 76,80, unifiz. Egypter 98,00, $3^{1}/_{2}$ proz. Egypter 94,00, konv. Türken 18,95, 4proz. türk. Anl. 84,65, 3proz. portug. Anl. 56,40, 5proz. serb. Rente 91,90, 5proz. amort. Rumänier 99,80, 6proz. kons. Mexik. 89,10, Böhm. Westb. $303^{1}/_{2}$, Böhm. Nordbahn 179, Zentral-Pacific —,—, Franzosen 217, Galizier $186^{3}/_{8}$, Gotthardbahn 158,30, Hess. Ludwigsb. 115,80, Lombarden $104^{1}/_{4}$, Lübeck-Büchen 165,00, Nordwestb. $181^{3}/_{4}$, Kreditakt. $264^{5}/_{8}$, Darmstädter 151,30, Mitteld. Kredit 104,80, Reichsb. 143,00, Diskonto-Kommandit 205,50, Dresdner Bank 149,70, Pariser Wechsel 80,816, Wiener Wechsel 175,35, serbische Tabaksrente 91,90 4prozent. Spanier 76,40.

London, 9. April. (Schlußkurse.) Stetig.

Engl. $2^{3}/_{4}$prozent. Consols $96^{5}/_{8}$, Preuß. 4proz. Consols 104, Italien. 5proz. Rente $93^{3}/_{8}$, Lombarden $11^{3}/_{16}$, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) $98^{3}/_{4}$, konv. Türken $18^{7}/_{8}$, österr. Silberrente $80^{1}/_{4}$, österr. Goldrente 96, 4prozent. ungar Goldrente $91^{5}/_{8}$, 4prozent. Spanier $76^{1}/_{8}$, $3^{1}/_{2}$proz. Egypter $94^{1}/_{4}$, 4proz. unific. Egypter $98^{1}/_{4}$, 3proz. gar. Egypter $100^{1}/_{4}$, $4^{1}/_{4}$proz. Trib.-Anl. $99^{1}/_{2}$, 6proz. Mexik. $89^{3}/_{4}$, Ottomanbank $14^{1}/_{2}$, Suezaktien 99, Canada Pacific $80^{3}/_{4}$, De Beers neue $15^{1}/_{4}$ Platzdiskont 2.

Rio Tinto $23^{3}/_{4}$, $4^{1}/_{2}$ proz. Rupees $76^{3}/_{4}$, Argentin. 5proz. Goldanleihe von 1886 72, Argentin. $4^{1}/_{2}$prozent. äußere Goldanleihe $42^{1}/_{2}$, Neue 3prozentige Reichsanleihe $83^{3}/_{8}$, Silber $44^{11}/_{16}$.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,55, Wien 11,78, Paris $25,42^{1}/_{2}$, Petersburg $28^{1}/_{8}$.

Aus der Bank flossen 65 000 Pfd. Sterl. nach Brasilien.

Petersburg, 9. April. Wechsel auf London 83,80, Russ. II. Orientanleihe $101^{1}/_{2}$, do. III. Orientanleihe $102^{3}/_{8}$, do. Bank für auswärtigen Handel 298, Petersburg. Diskontobank 624, Warschauer Diskontobank —,—, Petersb. intern. Bank 519, Russ. $4^{1}/_{2}$ proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 135, Große Russ. Eisenbahn $220^{1}/_{2}$, Russ. Südwestbahn-Aktien $122^{1}/_{4}$.

Privatdiskont 4.

Rio de Janeiro, 8. April. Wechsel auf London $17^{5}/_{8}$.

Buenos-Ayres, 8. April. Goldagio 230,00.

2. Klasse 184. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 9. April 1891. — 3. Tag Vormittag.
Nur die Gewinne über 105 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

27 93 268 375 94 731 902 **1**047 137 273 451 595 757 84 89 (1500) 832 918 **2**105 8 230 36 52 317 27 57 530 803 (150) **3**103 249 (150) 336 539 45 (150) 66 724 45 **4**076 87 110 213 14 426 31 45 97 509 760 94 813 77 905 40 76 **5**165 382 88 500 7 23 728 82 983 **6**045 258 (300) 460 64 624 717 37 49 74 802 31 918 **7**043 216 88 330 48 472 616 45 713 813 32 941 59 **8**404 94 526 50 680 94 763 804 12 60 **9**036 90 105 62 383 409 95 550 78 796 954

10067 136 39 488 591 654 75 (300) 732 993 **11**075 159 73 77 222 59 332 87 635 71 729 33 57 64 **12**047 76 92 104 525 608 29 781 995 **13**014 29 43 94 138 72 240 465 522 24 30 629 72 988 98 **14**219 45 306 (150) 22 549 657 78 717 44 881 (200) **15**036 60 92 385 471 630 70 714 42 814 932 **16**182 227 393 415 522 640 760 896 913 91 **17**036 280 368 533 668 725 (150) 844 939 68 95 **18**147 377 436 82 518 693 853 **19**018 (150) 42 56 122 217 31 64 537 57 96 640 83 833 946

20003 239 362 439 640 888 917 54 66 87 96 **21**028 328 84 93 428 586 652 919 **22**058 (150) 264 520 820 924 **23**060 267 354 410 594 707 856 **24**026 99 168 201 65 66 394 412 76 507 666 911 65 79 94 **25**022 57 (300) 118 45 264 419 76 500 968 **26**002 10 108 309 33 97 504 684 716 964 68 **27**070 159 211 81 471 74 97 503 615 58 723 917 68 94 (200) **28**003 165 217 (150) 40 85 387 484 557 696 772 887 947 **29**002 67 177 96 201 22 332 434 570 963 85

30038 64 82 173 224 390 468 596 705 53 826 920 **31**083 118 231 368 498 579 657 713 831 935 **32**164 220 28 455 94 538 45 59 (150) 657 844 71 935 66 80 **33**042 105 48 59 92 831 433 578 625 54 **34**139 283 301 48 89 427 791 836 **35**103 48 61 226 393 653 813 938 42 55 **36**034 110 45 55 242 (150) 58 311 36 42 470 542 663 782 804 65 70 969 **37**019 59 151 (150) 310 74 416 90 670 720 25 50 34 51 848 937 81 **38**137 204 70 (150) 376 405 22 46 57 (200) 506 10 50 801 983 **39**376 89 446 854

40014 (150) 126 240 453 587 653 97 801 24 61 904 7 **41**001 16 41 43 407 753 810 70 87 915 **42**072 87 485 692 864 994 **43**020 424 660 731 804 11 **44**032 59 114 77 85 239 396 419 537 602 92 877 78 976 **45**052 (200) 173 233 65 354 405 619 791 872 951 55 **46**136 214 (150) 86 320 (150) 504 62 63 616 720 79 91 867 921 43 57 **47**073 107 8 209 19 (200) 360 514 649 79 895 910 **48**121 65 427 527 605 785 858 98 927 **49**255 540 (200) 675 81 757 996

50055 165 (200) 242 338 46 60 557 (150) 94 724 830 76 93 964 **51**034 129 468 97 517 59 749 51 803 45 938 57 **52**127 50 271 300 2 465 818 64 946 56 62 73 **53**102 324 71 432 66 577 95 632 58 709 95 808 914 **54**115 20 21 60 538 608 14 77 (200) 896 **55**016 465 523 43 672 702 33 819 905 **56**091 107 46 213 419 90 562 679 743 (150) 871 922 37 **57**015 86 402 94 606 724 42 (300) 863 930 31 71 **58**183 315 432 540 611 29 55 79 **59**062 775

60037 134 207 31 45 442 49 (150) 62 507 29 647 (1500) 813 929 66 **61**000 127 33 297 369 92 442 512 (200) 632 87 **62**205 437 575 614 20 838 45 920 **63**075 135 47 210 325 618 716 (150) 913 45 **64**025 (200) 126 34 90 248 473 582 (150) 611 29 (150) 66 755 812 32 **65**071 88 154 86 97 271 307 25 636 42 712 842 909 **66**104 57 277 336 511 687 724 995 **67**200 370 562 64 685 713 **68**154 94 387 595 908 43 **69**023 136 82 290 340 451 500 44 45 721 (200) 48 83 (150) 825 44 66 69 816 33

70039 198 201 42 98 316 81 414 658 59 798 989 **71**027 110 55 419 616 918 62 **72**296 377 402 22 57 97 718 92 882 939 **73**026 93 99 118 203 17 425 589 828 971 **74**082 144 56 228 30 451 658 771 869 86 **75**007 101 66 68 206 97 (150) 429 629 98 712 74 81 809 975 **76**066 139 298 436 562 97 611 35 800 11 904 51 **77**007 35 68 150 94 215 83 329 528 71 644 61 754 76 806 98 (150) 934 96 **78**041 151 434 60 579 714 953 **79**350 97 458 97 509 93

80077 94 212 56 314 36 70 456 504 637 53 818 912 37 48 **81**051 165 410 523 662 806 56 974 (300) **82**114 40 234 403 47 (150) 50 555 61 74 655 73 712 17 **83**140 69 75 200 23 88 328 87 99 575 683 **84**407 723 64 96 831 919 **85**131 55 68 (200) 234 60 78 320 29 654 65 904 **86**064 144 205 371 442 599 779 (200) 86 955 87 **87**079 135 (200) 219 52 (150) 335 421 31 59 516 788 813 41 91 929 **88**075 212 (150) 34 436 508 773 88 830 61 **89**114 210 76 367 422 37 56 518 600 73 79 744 931

90074 202 79 643 701 865 86 963 **91**052 93 139 94 284 353 95 607 788 861 (200) 944 64 **92**003 8 16 269 87 339 50 490 601 77 773 (1500) 906 41 **93**010 215 (150) 70 86 335 61 83 88 403 567 645 52 60 757 834 97 940 61 97 **94**038 113 333 426 40 680 715 84 850 **95**065 91 219 452 566 72 92 653 94 740 58 99 935 **96**047 102 531 (150) 52 719 826 965 (200) 76 **97**194 331 420 551 624 715 872 904 69 **98**007 29 255 62 353 446 639 756 867 **99**030 216 423 31 548 91 622 44 742 75 78 809 944

100037 110 42 46 235 503 58 770 806 42 71 965 **101**006 31 42 334 65 74 431 35 692 723 33 41 (150) 72 85 845 938 **102**129 707 **103**005 14 149 208 317 518 31 94 915 30 **104**016 131 84 276 41 495 575 626 776 921 **105**282 520 615 854 74 **106**002 209 337 533 681 731 76 803 901 78 **107**289 364 463 507 67 601 35 76 81 868 84 **108**239 315 24 469 639 855 67 946 48 92 **109**004 35 43 289 (200) 322 726 812 19 73 993

110115 34 46 219 26 429 500 77 694 707 14 41 835 85 **111**050 145 215 23 370 73 85 99 436 582 600 756 954 **112**068 173 93 (300) 373 95 409 89 503 685 92 714 37 98 852 82 917 **113**087 383 618 19 69 (150) 773 95 813 **114**117 86 269 94 435 54 511 748 966 **115**022 48 78 262 395 421 23 34 523 88 696 708 18 36 860 (3000) 922 47 **116**005 14 224 337 99 4 17 46 597 603 (1500) 59 722 25 74 890 **117**017 104 988 **118**145 56 80 306 91 532 91 655 850 72 **119**131 214 17 27 44 57 350 81 534 658

120037 169 263 97 308 21 415 17 60 516 603 61 707 824 **121**202 71 356 414 721 950 57 60 **122**033 (150) 47 68 151 (150) 258 302 409 506 45 518 39 55 809 79 97 982 **123**069 295 97 346 53 85 88 661 90 735 (300) 39 66 981 (200) **124**001 109 342 71 407 88 548 753 71 827 80 923 **125**023 (150) 105 258 329 75 (150) 475 642 64 97 822 50 **126**040 143 211 64 481 508 18 759 **127**003 44 77 83 91 139 353 413 79 81 656 706 24 32 891 **128**170 96 303 47 497 (300) 547 663 82 845 96 (300) 959 **129**098 113 73 224 370 507 746 69 97 808 66 927

130146 345 62 67 420 24 572 88 693 843 (500) 77 940 **131**024 177 282 391 487 673 (150) 760 800 937 53 70 **132**099 107 279 447 502 57 59 702 71 843 911 95 **133**348 442 619 96 99 702 36 830 66 937 (200) **134**035 150 668 (150) **135**072 107 333 (**30 000**) 74 92 522 (300) 68 696 926 94 **136**023 29 160 225 41 334 404 962 **137**010 80 128 301 439 504 95 715 915 38 **138**308 485 505 18 27 654 71 772 77 82 854 953 **139**016 42 209 84 300 410 520 822 85

140132 345 60 491 517 632 816 999 **141**115 239 (300) 416 17 68 551 73 698 (300) 829 83 (150) 900 73 **142**101 289 379 405 29 (150) 63 663 **143**091 155 83 386 460 706 92 934 83 **144**076 365 93 666 (200) 745 59 **145**020 123 29 631 865 905 66 **146**142 68 256 473 77 (150) 587 609 821 **147**077 248 321 72 475 743 807 82 **148**000 (150) 123 41 83 245 321 96 400 7 591 719 817 28 55 999 **149**017 133 66 388 95 428 44 45 721 850

150156 65 (150) 95 224 73 307 418 21 552 62 609 821 918 **151**067 135 72 213 343 62 516 70 88 667 813 63 (200) 982 **152**047 219 535 684 707 97 909 **153**011 93 158 76 319 95 405 (200) 665 762 889 **154**268 69 422 939 **155**140 244 90 95 400 24 78 506 906 **156**043 68 103 257 461 66 590 747 880 92 **157**312 36 495 850 51 **158**256 324 455 696 734 839 919 **159**025 175 325 (150) 76 427 28 53 500 13 652 97 717 813

160124 41 51 90 218 (150) 50 64 461 643 799 888 (200) 963 **161**066 102 24 34 82 357 541 85 617 914 **162**245 348 69 512 670 739 861 907 84 **163**091 109 34 226 67 334 430 99 659 959 **164**036 169 73 261 546 50 87 603 54 762 65 966 **165**111 52 303 15 16 85 91 561 64 602 91 787 833 909 58 (150) 74 **166**053 352 414 42 545 64 622 935 **167**239 381 (150) 429 31 80 675 (150) 86 836 **168**165 91 337 71 75 525 696 763 81 800 952 97 (150) **169**222 359 (150) 90 434 519 54 633 39 846

170287 401 542 649 703 43 58 837 61 **171**017 30 139 86 248 65 333 68 573 620 56 705 39 52 971 89 **172**026 42 139 63 92 391 421 553 681 773 964 **173**014 (150) 86 144 357 419 651 826 49 918 27 37 **174**072 96 202 50 68 429 518 705 36 83 816 997 **175**023 252 430 70 83 574 667 704 24 93 (150) 959 (150) **176**083 152 225 50 303 433 636 67 762 69 838 980 **177**051 (200) 82 113 208 347 581 84 676 (200) 723 **178**100 3 9 42 97 392 461 69 512 18 617 69 772 827 **179**200 22 307 491 587 634 68 932 81

180041 49 134 84 266 374 449 (200) 97 543 632 39 82 787 878 98 **181**070 119 239 40 68 372 443 81 844 **182**024 79 143 70 279 95 396 601 737 40 871 931 **183**291 362 81 (150) 465 83 564 77 99 652 60 84 858 67 81 980 **184**114 15 75 78 363 422 69 604 45 710 43 (150) 866 932 48 **185**060 (150) 219 21 24 355 423 40 505 850 88 953 **186**017 588 613 724 28 948 **187**040 95 186 600 75 (200) 819 **188**005 141 313 37 71 445 648 929 44 90 **189**049 189 358 459 69 [illegible]7 903 (150)

Produkten-Kurse.

Köln, 9. April. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,50 do. fremder loko 24,00, per Mai 23,50, per Juli 23,90. Roggen hiesiger loko 19,50, fremder loko 20,75, per Mai 19,35, per Juli 19,25. Hafer hiesiger loko 17,50, fremder 18,00. Rüböl loko 63,50, per Mai 63,10, per Oktober 64,70.

Bremen, 9. April. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loko 6,40 bez. Sehr fest.

Aktien des Norddeutschen Lloyd 130 3/8 bez.

Norddeutsche Wollkämmerei 150 Gd.

Hamburg, 9. April. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per April 85½, per Mai 84½, per September 78¾, per Dezember 70¾. Behauptet.

Hamburg, 9. April. Zuckermarkt (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei am Bord Hamburg per April 13,95, per Mai 13,95, per August 14,07½, per Oktober —,—, per Dezember 12,77½. Stetig.

Hamburg, 9. April. Getreidemarkt. Weizen loko fest holsteinischer loko neuer 210—224. Roggen loko fest, mecklenburg. loko neuer 190—198, russischer loko fest, 136—140. Hafer fest. — Gerste fest. — Rüböl (unverzollt) fest, loko 63. — Spiritus fest, per April-Mai 36 Br., per Mai-Juni 36 Br., per Juli-August 37 Br., per September-Oktober 37¾ Br. Kaffee ruhig. Umsatz 1000 Sack. — Petroleum fest. Standard white loko 6,45 Br., per August-Dezember 6,70 Br. — Wetter: Veränderlich.

Pest, 9. April. Produktenmarkt. Weizen loko fester, per Frühjahr 9,01 Gd., 9,03 Br., per Mai-Juni 8,90 Gd., 8,92 Br., per Herbst 8,55 Gd. 8,57 Br. Hafer per Frühjahr 7,34 Gd. 7,36 Br., per Herbst 6,32 Gd., 6,34 Br. — Mais per Mai-Juni 1891 6,51 Gd., 6,53 Br. — Kohlraps per August-September 1891 15,30 a 15,40. Wetter: Landregen.

Paris, 9. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per April 29,80, per Mai 29,80, Mai-August 29,70, per September-Dezember 29,00. — Roggen ruhig, per April 18,20, per September-Dezember 18,20. — Mehl träge, per April 63,90, per Mai 64,20, per Mai-August 64,10, per September-Dezember 63,80. Rüböl matt, per April 74,75, per Mai 75,25, per Mai-August 76,25, per September-Dezember 78,25. Spiritus träge, per April 42,00, per Mai 42,50, per Mai-August 43,25, per September-Dezember 41,75. — Wetter: Schön.

Paris, 9. April. (Schlußbericht.) Rohzucker 88% behauptet, loko 36,75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per April 38,37½, per Mai 38,50, per Mai-August 38,75, per Oktober-Januar 35,75.

Havre, 9. April. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 15 Points Baisse.

Rio 7000 Sack, Santos 6000 Sack. Recettes für gestern.

Havre, 9. April. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per Mai 104,50, per September 99,50, per Dezember 89,00. Ruhig.

Amsterdam, 9. April. Java-Kaffee good ordinary 61½.

Amsterdam, 9. April. Bancazinn 54½.

Amsterdam, 9. April. Getreidemarkt. Weizen per November 249. — Roggen per Mai 178 a 179, per Oktober 166 a 167.

Antwerpen, 9. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16 3/8 bez. und Br., per April 16¼ Br., per Mai 16 Br., per Juni 16⅛ Br., per September-Dezember 16⅝ Br. Fest.

Antwerpen, 9. April. Getreidemarkt. Weizen haussirend. Roggen fest. Hafer behauptet. Gerste unverändert.

London, 9. April. Chili-Kupfer 52 3/8, per 3 Monat 52¾.

London, 9. April. 96pCt. Javazucker loko 15⅞ ruhig. — Rüben-Rohzucker loko 13⅞ fest.

Glasgow, 9. April. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres Warrants 42 sh. 5½ d.

Liverpool, 9. April. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 B. Ruhig. Tagesimport 13000 B.

Liverpool, 9. April. Baumwolle. Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 B. Ruhig.

Middl. amerikan. Lieferungen: April-Mai 4 29/32 Käuferpreis, Mai-Juni 4 61/64 Verkäuferpreis, Juni-Juli 4 55/64 Käuferpreis, Juli-August 4 59/64 do., August-September 4 61/64 do., September-Oktober 4 61/64 Verkäuferpreis, Oktober-November 4 61/64 do. November-Dezember 4 15/16 d. Käuferpreis.

Newyork, 8. April. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 8 15/16, do. in New-Orleans 8⅝. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,90—7,20 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,90—7,20 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 6,85, do. Pipe line Certificates per Mai 73. Träge. — Schmalz loko 7, do. Rohe u. Brothers 7,25. Zucker (Fair refining Muscovados) 3 3/16. Mais (New) per Mai 74⅛. Rother Winterweizen loko 120¾. Kaffee (Fair Rio-) 20. Mehl 4 D. 25 C. Getreidefracht 1¼. — Kupfer per Mai 13,75 nominell. Rother Weizen per April —, per Mai 115¼, per Juli 110⅞. Kaffee Nr. 7, low ordin. per Mai 16,92, per Juli 16,42.

Newyork, 9. April. (Anfangskurse.) Petroleum Pipe line certificates per Mai —, Weizen per Juli 111.

Newyork, 9. April. Rother Winterweizen per April fehlt, per Mai 1 D. 13½ C.

Berlin, 10. April. Wetter: Regen.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 9. April. Die heutige Börse eröffnete in festerer Haltung und mit theilweise etwas höheren Kursen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten gleichfalls günstiger und unterstützten hier die anfängliche Festigkeit.

Im Verlaufe des Verkehrs trat dann in Folge von Realisationen vorübergehend eine Abschwächung der Haltung hervor, doch schloß die Börse wieder fester. Das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen etwas lebhafter und einige Ultimowerthe hatten ziemlich belangreiche Umsätze für sich.

Der Kapitalsmarkt erwies sich recht fest für heimische solide Anlagen bei normalen Umsätzen und fremde festen Zins tragende Papiere konnten ihren Werthstand zumeist gut behaupten, blieben aber ruhig.

Der Privatdiskont wurde mit 2¾ Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien mit einigen Schwankungen auf mäßig erhöhtem Niveau ziemlich lebhaft um; Franzosen waren fest, Lombarden und Dux-Bodenbach etwas besser und lebhafter; schweizerische Bahnen Anfangs schwach, dann fester.

Inländische Eisenbahnaktien waren behauptet und ruhig.

Bankaktien Anfangs recht fest und in den spekulativen Devisen ziemlich belebt, aber später wieder etwas nachgebend.

Industriepapiere behauptet, Brauereiaktien theilweise schwächer, Montanwerthe Anfangs fest, dann auf Realisationen abgeschwächt und wieder fester schließend.

Produkten-Börse.

Berlin, 9. April. Die Märkte von Newyork, London und Paris zeigten gestern wieder feste Preise. In Folge davon trafen von auswärts bei den Kommissionären starke Acceptationen ein, wodurch die Preise für **Weizen** und **Roggen** anfänglich um ca. 1 M. gesteigert wurden. Den starken Frage standen aber ebenso große Gewinnrealisationen gegenüber, so daß der Aufschlag später verloren ging und die Preise gegen gestern wenig verändert bleiben. Von Roggen war reichlicheres Angebot im Markt; 121/122 Pfund von Königsberg zu 186—186½ M. cif Stettin. Auch eine Ladung von Südrußland soll gehandelt worden sein. **Hafer** bei lebhaftem Geschäft 1 M. höher. **Roggenmehl** anfänglich fest, später bei einigem Umsatz auf gestrigem Schlußwerth behauptet. **Rüböl** niedriger. **Spiritus** unter heftigen Schwankungen ca. 30 Pf. höher als gestern.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogramm. Loko still. Termine schwankend. Gekündigt 800 Tonnen. Kündigungspreis 231 M. Loko 210—230 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 227 M., bunter märk. — ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per April-Mai 231 bis 232,5—230—231 bez., per Mai-Juni 228,5—228 bis 229,5 bis 228 bez., per Juni-Juli 228,5—228—229,5—227,5—228 bez., per Juli-August — bez., per August-September — bez., per September-Oktober 214,75 bis 215,5—213,75—214 bezahlt.

Roggen per 1000 Kilogr. Loko fest. Termine schwankend. Gekündigt 550 To. Kündigungspreis 191 Mark Loko 175 bis 190 M. nach Qualität. Lieferungsqualität — M., inländ. feiner 188 ab Bahn bezahlt, per diesen Monat — M., per April-Mai 190,25—191,5—189,75 bez., per Mai-Juni 189,5 bis 190,5—188,5 bezahlt, per Juni-Juli 188,5—189,75—187,75 bez., per Juli-August 184,5 bis 186—184 bez., per September-Oktober 179,5 bis 180—178,25 M. bez.

Gerste per 1000 Kilogramm. Flau. Große und kleine 145—180 M. nach Qualität. Futtergerste 147—157 M.

Hafer per 1000 Kilogramm. Loko fest. Termine unter Schwankungen höher. Gekündigt 850 To. Kündigungspreis 163 M. Loko 157 bis 172 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 161 M., pommerscher preußischer und schlesischer mittel bis guter 158 bis 164, feiner 167—171 ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per April-Mai 162,5 bis 164—162,5 bez., per Mai-Juni 163,5 166,5—164,25 bez., per Juni-Juli 165—167—165,25 bezahlt, per September-Oktober 152 bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko fest. Termine still. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — Mark. Loko 156 bis 162 Mark nach Qualität, per diesen Monat — M. bez., per April-Mai 153 bez., per Mai-Juni 152 bez., per Juni-Juli 153 bez., per Juli-August — M. bez., per September-Oktober — bez.

Erbsen per 1000 Kg. Kochwaare 160—180 M., Futterwaare 148—152 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Termine höher schließt matter. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat und per April-Mai 26,05 bis 25,95 bez., per Mai-Juni 25,95—25,85 bez., per Juni-Juli 25,9—25,75 bez., per Juli-August 25,4—25,3 bez., per September-Oktober 24,85 bis 24,7 M. bez.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Faß. Matter. Gekündigt 1600 Zentner Kündigungspreis 61,3 M. Loko mit Faß —, loko ohne Faß —, per diesen Monat und per April-Mai 61,5 bis 61,1 bez., per Mai-Juni — M., per Juni-Juli —, per September-Oktober 63,6—63,3 M. bezahlt.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kg. brutto incl. Sack Loko 24,25 M.

Feuchte Kartoffelstärke per April —,— M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack. Loko 24,25 M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — Mark. Loko ohne Faß 72 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. 10000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 52,2 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Unter Schwankungen höher. Gekündigt 160000 Liter. Kündigungspreis 52,2 Mark. Loko mit Faß —, per diesen Monat und per April-Mai 52,4—,3—,5—52,1 bez., per Mai-Juni 52,4—,3—,5—52—52,1 bez., per Juni-Juli 52,5—,4—,6—,3—,4 bezahlt, per Juli-August 52,6—,5—,7—,4—,5 bezahlt, per August-September 52,6—,5—,6—,2 bis 52,4 bez., per September-Oktober 47,7—,6—,8—,4—,8 bez., per Oktober-November — M. bez., per November-Dezember — bez.

Weizenmehl Nr. 00 29,5—28,00, Nr. 0 27,75—26,25 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 26,00—25,00, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 27,00—26,00 bezahlt, Nr. 0 1,5 M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf., 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto Wechsel v. 9.

Platz	Diskonto	Sicht	Kurs
Amsterdam	3	8 T.	168,55 bz
London	3	8 T.	20,35 bz
Paris	3	8 T.	80,80 bz
Wien	4	8 T.	175,40 bz
Petersburg	4½	3 W.	240,66 bz
Warschau	4½	8 T.	241,40 bz

in Berlin 3. Lombard 3½ u. 4.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sorte	Kurs
Souvereigns	20,38 G
20 Francs-Stück	16,235 bz
Gold-Dollars	4,1775 G
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,35 G
Franz. Not. 100 Frcs.	80,90 bz G.
Oestr. Noten 100 fl.	175,50 bz B.
Russ. Noten 100 R.	241,75 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Name	Zf.	Kurs
Dtsche. R.-Anl.	4	106,00 G.
do. do.	3½	99,20 B.
do. do.	3	86,40 B.
Prss. cons. Anl.	4	105,50 G.
do. do.	3½	99,25 B.
do. do.	3	86,50 bz
Sts.-Anl. 1868	4	101,10 G.
Sts-Schld-Sch.	3½	99,90 G.
BerlStadt-Obl.	3½	97,10 bz
do. do. neue	3½	97,10 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	95,30 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	115,90 G.
do.	4½	110,60 G.
do.	4	104,50 G.
do.	3½	97,80 bz
Ctrl.Ldsch	4	
do. do.	3½	96,75 bz
Kur. u Neu-mrk. neue	3½	96,75 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	96,75 B.
Pommer.	3½	97,20 B.
do.	4	101,80 bz
Posensch.	4	102,00 bz G.
do.	3½	96,70 B.
Schl. altl.	3½	97,90 B.
do. do.	4	
ldschl. LtA.	3½	97,75 bz G.
do.	4	
do. do. neu	3½	
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	96,70 bz
do. neul. II.	3½	96,70 bz
Rentenbr.: Pommer.	4	102,60 bz
Posensch.	4	102,60 bz
Preuss.	4	102,60 bz
Schles.	4	102,75 bz
Ba. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	
Brem. A. 1890	3½	96,75 bz B.
Hmb. Sts. Rent.	3½	97,30 G.
do. do. 1886	3	85,70 B.
do. amort Anl.	3½	96,75 G.
Sächs. Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	87,60 bz G.
Prss. Präm-Anl	3½	172,72 bz
H.Pr.-Sch. 40T.	—	326,00 bz
Bad. Präm.-An.	4	138,00 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	140,00 G.

Name	Zf.	Kurs
Brnsch. 20. T.L.	—	104,50 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3½	137,10 bz
Dess. Präm.-A.	3½	139,90 bz
Ham. 50 T.-L.	3	139,75 bz
Löb. 50 T.-L.	3½	131,25 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	27,80 bz
Oldenb. Loose	3	129,30 bz

Ausländische Fonds.

Name	Zf.	Kurs
Argentin. Anl.	5	49,00 bz
do. do.	4½	40,00 bz
Bukar. Stadt-A.	5	87,90 bz G.
Buen. Air. G.-A.	5	44,00 bz B.
Chines. Anl.	5½	109,75 G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	93,90 bz G.
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	92,20 bz
do. 1890	3½	98,25 bz
do. Daira-S.	4	96,80 bz B.
Finnländ. L.	—	59,75 bz
Griech. Gold-A	5	89,80 bz G.
do. cons Gold	4	68,50 bz B.
do. Pir.-Lar.	5	89,00 bz B.
Italien. Rente	5	93,60 G.
Kopenh. St.-A.	3½	94,90 bz
Lissab. St. A. I. II.	4	73,10 bz G.
Mexikan. Anl.	6	91,30 bz
Mosk. Stadt-A.	5	76,20 bz
Norw. Hyp-Obl	3½	95,40 bz B.
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	97,40 bz
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. do.	5	
do. Silb.-Rent.	4⅕	81,10 bz G.
do. 250 Fl. 54.	4	122,00 G.
do. Kr. 100 (58)	—	337,80 bz
do. 1860er L.	5	125,70 bz
do. 1864er L.	—	324,50 G.
Poln. Pf.-Br. I-IV	5	75,00 G.
do. Liq.-Pf.-Br.	4	72,50 G.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	84,20 bz G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	104,50 G.
Röm. Stadt-A.	4	89,10 bz G.
do. II. III. VI.	4	83,25 bz G.
Rum. Staats-R.	4	86,80 bz G.
do. do. Rente	4	80,80 bz G.
do. do. fund.	5	101,70 bz G.
do. do. amort.	5	99,90 bz
Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	123,10 bz G.
do. 1859	3	90,25 G.
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	101,75 G.
do. 1889	4	
do. 1880	4	99,25 bz G.
Russ. Goldrent	6	106,50 G.
do. 1884 stpfl.	5	107,75 G.
I. Orient 1877	5	76,10 G.
II. Orient 1878	5	76,30 bz
III. Orient 1879	5	76,90 bz
Nikolai-Obl.	4	99,20 bz G.
Pol. Schatz-O.	4	96,00 bz B.
Prä.-Anl. 1864	5	178,75 bz
do. 1866	5	167,20 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	
do. neue	4½	101,30 bz G.
Schwedische	3½	95,60 bz
Schw. d. 1890	3½	95,40 bz
do. 1888	3	85,80 bz
Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,50 G.
Serb. Gld-Pfdb.	5	93,90 bz
do. Rente	5	91,60 bz G.
do. do. neue	5	91,60 bz G.
Stockh. Pf. 87.	4	100,40 G.
do. St.-Anl. 87	3½	92,50 G.
Span. Schuld	4	76,75 G.
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	21,50 G.
do. do. C.	1	18,95 bz G.
do. Consol. 90	4	75,70 bz
do. Zoll-Oblig	5	92,60 G.
Trk. 400 Frc.-L.	4½	78,50 bz
do. Eg Trib-Anl	4½	
Ung. Gld-Rent.	4	92,50 B
do. Gld.-Inv.-A.	5	103,25 G
do. do do.	4½	101,60 bz B.
do. Papier-Rnt.	5	89,00 B.
do. Loose	—	260,40 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	106,50 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Name	Div.	Kurs
Aachen-Mastr.	2⅗	72,10 bz
Altenbg.-Zeitz	8 4/15	
Crefelder	4½	105,75 bz
Crefld-Uerdng	0	40,90 G.
Dortm.-Ensch.	3¾	107,10 bz
Eutin-Lübeck	1½	55,00 bz G.
Frnkf.-Güterb.	½	95,90 bz G.
Ludwsh.-Bexb.	9⅘	224,25 bz
Lübeck-Büch.	7¾	169,50 bz G.
Mainz-Ludwsh	4⅔	119,80 bz B.
Marnb.-Mlawk.	½	72,25 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,00 B.
Ostpr. Südb.	3	88,60 bz B.
Saalbahn	⅛	39,80 bz
Stargrd-Posen	4½	102,25 B.
Weimar-Gera	0	23,70 bz
Werrabahn	3	77,10 bz
Albrechtsbahn	1	38,10 bz
Aussig-Teplitz	18½	455,00 bz B.
Böhm. Nordb.	7	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	76,50 bz
Buschtherader	8	220,75 bz
Canada Pacifb.	3	77,20 bz
Dux-Bodenb.	7½	266,00 G.
Galiz. Karl-L.	4	93,30 bz G.
Graz-Köflach	7	123,00 bz
Kaschau-Od.	4	
Kronpr. Rud.	4¾	90,50 bz B.
Lemberg-Cz.	6¾	105,00 bz G.
Oesterr. Franz.	2,70	
do. Lokalb.	4	79,00 bz B.
do. Nordw.	4¾	90,00 bz
do. Lit. B. Elb.	5½	
Raab-Oedenb.	½	30,80 B.
Reichenb.-P.	3,81	79,00 bz
Südöstr. (Lb.)	1⅗	53,00 bz
Tamin-Land	0	3,00 B.
Ungar.-Galiz.	5	87,50 G.
Balt. Eisenb.	3	71,00 bz G.
Donetzbahn	5	
Ivang. Domb.	5	104,00 bz
Kursk-Kiew	10,44	
Mosco-Brest	3	77,90 bz
Russ. Staatsb.	5	132,75 bz
do. Südwest.	5⅔	91,50 G.
Warsch-Teres	5	64,25 bz
do. Wien.	15	244,50 bz
Weichselbahn	5	86,40 bz G
Amst.-Rotterd.	6⅖	139,80 bz
Gotthardbahn	7⅕	162,90 bz
Ital. Mittelm.	5½	101,50 bz G
Ital. Merid.-Bah	7⅕	139,00 bz
Lüttich-Lmb.	0,45	24,20 bz
Lux. Pr. Henri	2,30	57,90 bz G
Schweiz. Centr	6⅗	172,60 bz
do. Nordost	6	151,50 G.
do. Unionb.	5	123,00 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	4	67,50 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Name	Zf.	Kurs
Altdm-Colberg	4½	113,90 bz
Bresl-Warsch.	2¼	54,00 bz B.
Czakat.-St.-Pr.	5	103,75 bz
Dux-Bodnb AB.		
Paul-Neu-Rup.	4½	
Prignitz	4½	105,75 bz
Szatmar-Nag.	6	
Dortm.-Gron.	4½	115,63 G.
Marienb Mlawk	5	112,00 G.
Mecklb. Südb.	4	30,50 bz
Ostpr. Südbah	5	114,20 bz
Saalbahn	5	106,25 bz G
Weimar-Gera	3½	97,00 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Name	Zf.	Kurs
Berg-Märkisch	3½	97,70 G.
Berl. Potsd.-M.	4	
Brsl Schw Frb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	102,40 bz G
do. 90	3½	96,50 bz
Meckl Fr. Franz		
Nied-Märk III. S		
Oberschl. Lit. B	3½	
do. Lit. E.	3½	
do. Em. v. 1879		
do Niedrs Zwg	3½	
do (Starg Pos)	4	100,50 G.
Ostpr Südb I-IV	4½	103,20 bz G
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	92,00 bz B.
Busch Gold-Ob	4½	102,50 G.
Dux-Bodenb. I.	5	94,00 B.
Dux-Prag G-Pr.	5	108,00 G.
do.	4	100,40 G.
Franz.-Josefb.	4	
Gal K Ludwg. g.	4½	87,70 G.
do. do. 1890	4	84,20 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	98,90 bz
Kronp Rudolfb	4	84,80 G.
do. Salzkammg	4	100,80 B.
Lmb Czernstfr	4	81,30 B.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g	3	84,70 bz
do. Staats-I. II	5	107,10 bz G.
do. Gold-Prio.	4	100,60 G.
do. Lokalbahn	4½	86,50 G.
do. Nordwestb	5	94,30 B.
do. Ndw B. G.-Pr	5	107,50 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	71,30 B.
Reichenb.-Prior. (SNV)	5	90,40 bz G.
do. Gold-Prior.	5	102,00 G.
Südost. B. (Lb.)	3	67,10 B.
do. Obligation.	5	104,75 bz
do. Gold-Prior.	4	99,30 G.
Baltische gar.	5	99,10 G.
Brest-Grajewo	5	99,50 bz
Gr. Russ. Eis. gar.	3	
Ivang.-Dombr. g.	4½	101,50 G.
Kozlow-Wor. g.	4	93,70 bz G.
Kursk-Chark. 89	4	94,50 B
do. Chark. As. (O)	4	93,70 bz
do. (Oblig.) gar.	4	
Kursk-Kiew conv	4	94,80 bz
Losowo-Sebast.	5	99,00 bz B.
Mosco-Jaroslaw	5	76,20 bz
do. Kursk gar.	4	89,40 bz
do. Rjäsan gar.	4	95,60 bz
do. Smolensk g.	5	100,60 bz
Orel-Griasy conv	4	93,70 bz G
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	94,50 bz
Rjaschk-Moroz g	5	100,60 bz
Rybinsk-Bolog.	5	97,90 bz
Schuja-Ivan. gar.	5	100,40 bz
Südwestb. gar.	4	97,20 G.
Transkaukas. g.	3	84,50 bz G.
Warsch.-Ter. g.	5	102,40 bz
Warsch-Wien n.	4	99,30 bz
Wladikawk. O. g.	4	96,90 G.
Zarskoe-Selo	5	95,00 G.
Anatol. Gold-Obl	5	89,10 bz G.
Gotthardbahn cv.	4	102,10 bz G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	57,25 bz B.
Serb. Hyp.-Obl.	5	94,80 bz
do. Lit. B.	5	92,85 G.
Süd-Ital. Bahn	3	61,00 G.
Central-Pacific	5	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	97,90 bz
Northern Pacific	6	113,75 B.
San Louis-Francisco	5	102,25 bz
Southern Pacific	6	108,40 G.

Hypotheken-Certifikate.

Name	Zf.	Kurs
Danz. Hypoth.-Bank	3½	92,90 bz
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	113,80 G.
do. do. II.	3½	108,90 bz G
do. do. III. abg.	3½	100,60 G.
do. do. IV. abg.	3½	98,00 G.
do. do. V. abg.	3½	93,30 G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	110,80 G
do. do.	4	101,25 bz G
do. do.	3½	94,25 bz
Hmb. Hyp. Pf. (rz. 100)	4	101,30 bz
do. do. (rz. 100)	3½	94,00 bz
Meininger Hyp Pfdbr.	4	101,30 bz G
do. Pr.-Pfdbr.	4	128,00 bz
Pomm. Hypoth.-Akt.	4	
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	100,50 bz G.
PrB.-Gr. unkb (rz 110)	5	113,50 bz
do. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	107,10 bz
do. do. (rz. 115)	4½	115,25 bz
do. do. X. (rz. 110)	4½	110,75 bz
do. do. (rz. 100)	4	100,70 bz
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	101,40 G.
do. do. (rz. 100)	3½	95,00 bz G.
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	94,70 bz G.
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,20 bz G
do. do. (rz. 100)	3½	95,50 bz G
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	101,50 bz
do. do. do.	3½	94,60 bz
Schles. B.-Cr. (rz. 100)	4	100,75 G.
do. do. (rz. 100)	3½	94,90 G.
Stettin. Nat.-Hyp.-Cr.	5	103,75 G.
do. do. (rz. 110)	4½	103,00 G.
do. do. (rz. 110)	4	99,25 bz G.
do. do. (rz. 100)	4	99,00 bz G

Bankpapiere.

Name	Div.	Kurs
B. f. Sprit-Prod. H	2½	70,00 bz G.
Berl. Cassenver.	6	136,10 G.
do. Handelsges.	12	149,50 B.
do. Maklerver.	10	131,00 bz
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	12	157,75 G.
Bresl. Disc.-Bk.	7	104,70 bz B.
do. Wechslerbk.	7	103,25 bz
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	10½	155,40 bz
do. do. junge		181,20 G.
Deutsche Bank	10	156,10 bz G.
do. Genossensch	8	125,90 B.
do. Hp. Bk. 60 pCt.	6¼	111,75 G.
Disc.-Command.	14	209,50 bz
Dresdener Bank	11	150,00 bz
Gothaer Grund-creditbank	0	91,10 bz G.
Internat.-Bank	9	103,40 bz
Königsb. Ver.-Bk	6	102,25 bz
Leipziger Credit	12	199,50 bz G.
Magdeb. Priv.-Bk	5⅔	105,50 G.
Maklerbank	9	125,00 bz
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	7½	139,75 G.
Meininger Hyp.-Bank 50 pCt.	5	103,00 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	7	104,50 bz G.
Nationalbk. f. D.	10	127,50 bz B.
Nordd. Grd.-Crd.	0	86,90 bz
Oester. Credit-A.	10⅝	164,10 bz
Petersb. Disc.-Bk	19	
do. Intern. Bk.	15	155,60 bz
Pom. Vorz.-Akt.	—	109,50 G.
Posen. Prov.-Bk.	6	108,50 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	6½	123,80 bz G.
do. Crd-Bd. 50 pCt	10	154,25 bz
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	122,00 G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	169,40 G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	7½	357,00 G.
do. Leihhaus	10	111,00 bz
Reichsbank	7	142,75 G.
Russische Bank	6⅕	82,75 bz
Schles. Bankver.	8	120,30 G.
Warsch Comrzb.	9	
do. Disconto	8¼	194,00 bz

Industrie-Papiere.

Name	Div.	Kurs
Allg. Elekt.-Ges.	10	180,00 B.
Anglo Ct. Guano	12½	144,90 bz
Bauges. Berl.-Charl.	4	149,00 bz G.
City St.-Pr.	5	
Dtsche. Bau.	3¼	81,75 bz
Hann. St.-P.	4	78,50 B.
Bauges. Hamb.	8	28,00 bz G.
Moabit	7	121,25 bz
Passage	5½	74,00 bz G.
U. d. Linden	0	26,50 G.
Berl. Elektr-W.	10	181,80 bz G.
Berl. Lagerhof	0	88,75 bz
do. do. St.-Pr.	5	118,00 bz G.
Ahrens Br., Mbt	0	61,75 bz G.
Berl. Bock-Br.	0	73,00 bz G.
Schultheiss-Br	16	281,00 G.
Bresl. Oelw.	4⅘	105,00 bz G.
Deutsch. Asph.	3	78,00 bz G.
Dynamit Trust.	8½	158,60
Erdmannsd. Sp	6½	84,00 B.
Fraust. Zucker	0	108,00 G.
Glauz. do.	8⅔	121,00 B.
Gummi Harbg.-Wien	29	280,00 bz G.
do. Schwanitz	14½	19.,00 bz G.
do Voigt Winde	6	155,50 G.
do. Volpi Schlüt	6⅛	101,00 G.
Hemmoor Cem	13	125,00 bz G.
Köhlm. Strk.	14	205,50 G.
Körbisdf. Zuck.	5	105,10 bz G.
Löwe & Co.	18	298,00 G.
Bresl. Linke	12	172,25 bz
do. Hofm.	12	169,75 bz G.
Germ-Vrz.-Akt	—	99,00 bz G.
Görlitz cv.	13	149,00 G.
Görl. Lüdr.	13	174,90 bz
Grusonwrk.	5	152,00 G.
H. Paucksch.	8	
Schwarzkopff.	16	266,75 bz G.
Stettin. Vulk.-B	0	119,75 bz G.
Sudenburg	20	
O.-Schl. Cham.	10	121,00 bz G.
do. Portl.-Cem	8	111,50 G.
Oppeln Cem-F.	6½	97,90 bz
do. (Giesel)	8½	111,25 bz
Gr. Berl. Pferdb	12½	248,00 bz B.
Hamb. Pferdeb	5	116,25 G.
Potsd. cv Pfdrb	5½	112,00 bz G.
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	7	77,25 bz G.
Schles. Cem.	14½	133,00 bz
Stett Bred. Cem	7	126,50 bz
do. Chamott.	30	236,75 G.
Bgw. u. H.-Ges. Aplerbecker	12	163,00 bz G.
Berzelius	6½	120,00 bz B.
Bismarckhütte	18	145,00 G.
Boch Gussst-F.	10	128,00 bz G.
Donnersmrck	4	99,50 bz
Dortm. St-Pr. A	4	69,25 bz
Gelsenkirchen	12	156,00 bz G.
Hibernia	8½	168,00 bz
Hörd St.-Pr.-A.	—	51,50 bz G.
Inowrazl. Salz	0	38,25 B.
König u. Laura	11	128,25 bz
Lauchham. cv.	13	147,00 B.
Louis. Tief St Pr	3	156,50 bz
Oberschl. Bd.	6	68,25 bz G.
do. Eisen-Ind.	14	138,75 bz G.
Redenh. St.-Pr.	7	63,00 bz G.
Riebeck. Mont.	15	176,00 bz G.
Schles. Kohlw.	0	66,75 G.
do. Zinkhütt.	13	195,60 bz
do. do. St.-Pr.	13	194,90 bz
Stolb. Zk.-H.	2½	66,40 bz
do. St.-Pr.	7½	27,00 G.
Tarnowitz cv.	0	
do. do. St.-Pr.	7	263,00 bz G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.